



Kontrollbericht 1/2022 zum Thema

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) - Analyseteil (Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

Inhaltsverzeichnis

2

Impressum

3

Editorial

4

Fotonachweise
Abkürzungsverzeichnis

5-6

Zusammenfassung

7

Ziel und Aufbau des Berichtes
Aufbau und Inhalt des Rechnungs-
abschlusses

8

Die drei Haushalte des öffentlichen
Rechnungswesens

10-12

Ergebnishaushalt

13-29

Finanzierungshaushalt

30

Bereichsbudgets und Detailnachweise

32-33

Vermögenshaushalt

34

Budgetvollzug

35-36

Haushaltsrecht und -stabilität

37-40

Anlagen

41-45

Kennzahlen

46-49

Verzeichnis der im Rechnungs-
abschluss Graz verwendeten Fonds

50

Bestandteile des Rechnungs-
abschlusses 2021 der Stadt Graz

51-52

Stellungnahmen

53

Disclaimer

GZ.: StRH - 035800/2022 1

Graz, 4. April 2022

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 30. März 2022 zugrunde.

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Editorial

Gehen die Spielräume verloren, muss man sich mit dem Ernst der Realität auseinandersetzen. Der Jahresabschluss der Stadt Graz lässt keinen finanziellen Spielraum für neue Aktivitäten, Investitionen und Vorhaben erkennen. Mehr noch – nach 2020 war dies der zweite Jahresabschluss, der einen negativen Ergebnishaushalt zeigte. Das bedeutet, dass die Stadt Graz zwei Jahre in Folge nicht nachhaltig wirtschaften konnte – und zwar im laufenden Budget. Neue Investitionsvorhaben waren hier noch gar nicht eingerechnet.

Die Bücher zeigen zwar, dass die Stadt Graz 2021 sowohl die Zinsen für ihre Darlehen als auch die fälligen Schulden aus den laufenden Einnahmen decken konnte. Dies war im Budget 2021 so gar nicht erwartet bzw. geplant worden. Was die Bücher der Stadt aber nicht zeigen ist, dass manche Positionen gar nicht verbucht wurden. So etwa die Verluste, die durch den öffentlichen Verkehr in der Holding entstanden. Wie schon letztes Jahr hat sich die Stadt als Eigentümerin der Holding dazu entschieden, die 50 Millionen Euro Verlust für den öffentlichen Verkehr nicht aus den Kassen der Stadt zu bezahlen, sondern aus dem Vermögen der Holding zu nehmen. Dadurch wirkt das Ergebnis der Stadt weniger beunruhigend. Trotzdem verbrauchte die Stadt auch ohne den öffentlichen Verkehr durch ihre laufenden Aufwendungen mehr als sie erwirtschaftete.

Stellungnahme 1

Der Ergebnishaushalt wird seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen des neuen staatlichen Buchhaltungswesens (VRV 2015) dargestellt. Der vorliegende Jahresabschluss ist erst der zweite, der die Sichtweise der finanziellen Nachhaltigkeit darstellt. Beide Jahresabschlüsse zeigen jedoch eine nicht-nachhaltige Bewirtschaftung. Zeigt auch der nächste Jahresabschluss ein negatives Bild, dann geht die Haushaltsordnung der Stadt Graz davon aus, dass ein Haushaltsungleichgewicht besteht. Die Folge: Es ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept durch das für Finanzen zuständige Stadtsenatsmitglied zu erstellen.

Es sind unruhige Zeiten – eine Krise überlagert die vorherige. Treten die Bestimmungen der Schuldenobergrenze und des österreichischen Stabilitätspaktes wieder in Kraft, so ist mit einschneidenden Maßnahmen zu rechnen, um diese Kriterien zumindest annähernd wieder erfüllen zu können. Gleichzeitig muss die Stadt auch wieder mehr in den Erhalt ihres Vermögens – Kanal, Wasser, Straßen, Gebäude – investieren als in den letzten Jahren. Den mit dem Klimawandel einhergehenden Änderungen muss mit neuen Investitionen begegnet werden, um Graz als lebenswerte Stadt zu erhalten. Der Stadtrechnungshof wird das ihm Mögliche tun, um die notwendigen Informationen zur finanziellen Lage möglichst verständlich zu kommunizieren. Der vorliegende Bericht dient diesem Ziel.



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Fotonachweise

Cover (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)

Seite 3: Opernfoto

Abkürzungsverzeichnis

FiPos	Finanzposition	SAP	Software der SAP AG, Walldorf/ Deutschland
GeOrg	auf SAP basierende Software der Community EDV GmbH, Lannach/Österreich	Statut	Statut der Landeshauptstadt Graz 1967
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	UGB	Unternehmensgesetzbuch
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof	VA	Voranschlag
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH	VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Stadt
GZ	Geschäftszahl	VPI 2000	Verbraucherpreisindex 2000 der Statistik Austria
HHOG	Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz	VPI 2015	Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria
IFRS	International Financial Reporting Standards	VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
IKS	Internes Kontrollsystem		
ISSAI	International Standards of Supreme Audit Institutions		
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung		
KFA	Krankenfürsorgeanstalt		
RA	Rechnungsabschluss		

Zusammenfassung

Das Jahr 2021 war wie das Vorjahr durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Dies schlug sich auch im Rechnungsabschluss 2021 der Landeshauptstadt Graz nieder.

Die Annahmen des Voranschlags 2021 erwiesen sich als zu pessimistisch: Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Gemeinden und privater Unternehmen sowie eine teilweise Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage führten zu deutlich besseren Ergebnissen als ursprünglich geplant.

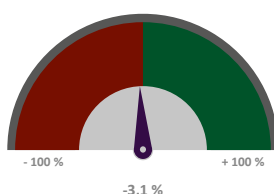
Die Umstellung der städtischen Budgetierung und Rechnungslegung auf ein System von drei Haushalten per 1. Jänner 2020 ermöglichte keine langfristigen Vergleiche. Somit standen den Leser:innen des Rechnungsabschlusses 2021 nur die Abschlusswerte des Vorjahres und der Voranschlag 2021 als Vergleichswerte zur Verfügung. Beide Vergleichswerte waren von direkten und indirekten Effekten der Pandemie stark beeinflusst. Diese Sondereffekte konnten andere, für die Finanzen der Stadt Graz relevante, Sachverhalte überdecken.

Die Stadt Graz schloss das Jahr 2021, wie bereits das Jahr 2020, mit einem negativen **Nettoergebnis** ab. Es war daher zu erwarten, dass nach Abschluss des Jahres 2022 die Vermutung eines Haushaltsungleichgewichtes im Sinne der Haushaltsordnung Graz (HHOG) vorliegen würde. Die Stadt Graz verbrauchte zwischen 1. Jänner und

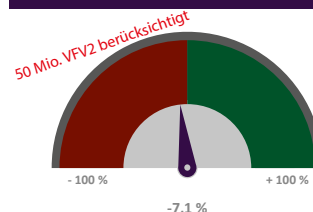
31. Dezember 2021 rund 73 Millionen Euro mehr Ressourcen als sie erwirtschaftete. Die Nettoergebnisquote betrug -3,1%. Somit konnten die laufenden Erträge die laufenden Kosten und den Wertverzehr der Infrastruktur nicht decken. Die Stadt Graz wies im Jahr 2021 keine Aufwendungen aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 (VFV 2) mit der Holding Graz aus, da keine Zahlungen budgetiert und geleistet worden waren. Dies verbesserte den Ergebnishaushalt um mindestens 50 Millionen Euro. Da diese Entlastung nur einen einmaligen Effekt darstellte, war das negative Nettoergebnis von rund -73 Millionen Euro lediglich als bedingt aussagefähig anzusehen.

Das **Nettovermögen („Eigenkapital“)** der Stadt Graz ging auch im Jahr 2021 zurück und betrug zum 31. Dezember 2021 nur noch rund 208 Millionen Euro. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 hatte rund 351 Millionen Euro ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 hatte das Nettovermögen rund 247 Millionen Euro betragen. Die Nettovermögensquote („Eigenkapitalquote“) drückte aus, wie weit eigene Mittel das Vermögen finanzieren konnten. Sie betrug zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 5,7%. Der Stand der langfristigen Finanzschulden der Stadt Graz wuchs auf 1,52 Milliarden Euro an. Zum 31. Dezember 2021 wies die Stadt außerdem rund 98 Millionen Euro kurzfristige Finanzschulden zur Sicherung der Liquidität aus.

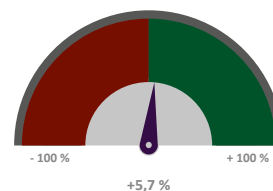
Nettoergebnisquote
Deckung der kommunalen Dienstleistungen und Infrastruktur aus laufenden Erträgen in %



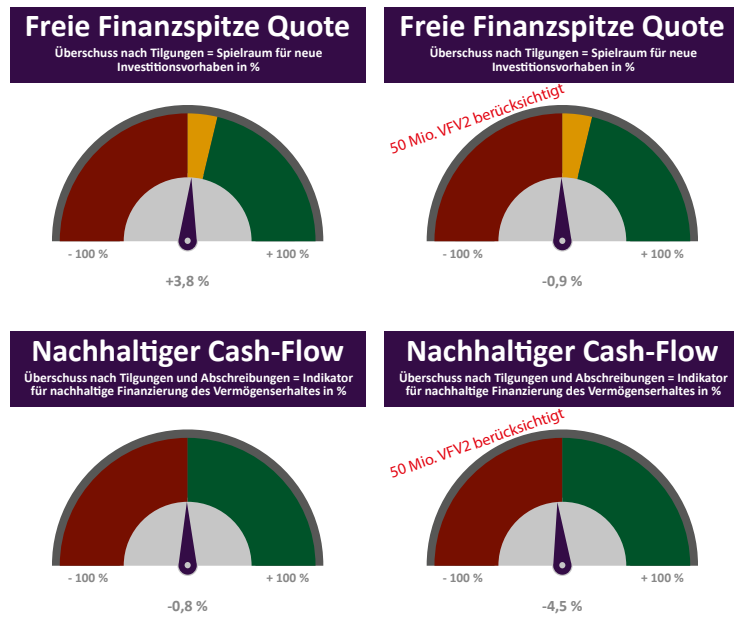
Nettoergebnisquote
Deckung der kommunalen Dienstleistungen und Infrastruktur aus laufenden Erträgen in %



Nettovermögensquote
aus eigenen Mitteln finanziertes Vermögen in %



Die **Finanzierungsrechnung** des Jahres 2021 zeigte einen positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) in Höhe von rund 66 Millionen Euro. Der Saldo 1 konnte auch die Auszahlungen für die Tilgungen decken. Die Quote der Freien Finanzspitze gab den Spielraum für investive Vorhaben oder außerplanmäßige Tilgungen an. Sie war mit 3,8% positiv. Allerdings konnte die Freie Finanzspitze nicht die für den Erhalt des bestehenden Kapitals notwendigen Mindestinvestitionen in Höhe der planmäßigen Abschreibungen decken. Der städtische Kapitalerhalt musste mit Neuverschuldung finanziert werden. Dies zeigte die mit -0,8% negative Quote des Nachhaltigen Cashflows. Allerdings war auch hier zu beachten, dass es im Jahr 2021 keinen Zahlungsabfluss an die Holding Graz aus dem VFV 2 gab. Dies erhöhte den Saldo 1 und damit die Freie Finanzspitze als Einmaleffekt um mindestens 50 Millionen Euro.



Im Jahr 2021 betrug der Geldabfluss aus der investiven Gebarung rund 151 Millionen Euro. Rund 70 Millionen Euro davon betrafen Zuschüsse der Stadt Graz zur Stärkung des Eigenkapitals der Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH (GUF). Der Umsetzungsgrad der investiven Vorhaben des Sachanlagevermögens betrug im Jahr 2021 nur rund 56%. Daraus war ein erhöhter Bedarf an finanziellen Mitteln in den Folgejahren ableitbar.

Der StRH sah die dringliche Notwendigkeit, einen stabilisierenden mittelfristigen Budgetpfad samt dazugehöriger Maßnahmen zur Stärkung des Geldflusses aus der operativen Gebarung zu erarbeiten. Darüber hinaus sollte aus Sicht des StRH die Finanzdirektion die Instrumente zur Investitionssteuerung verbessern. Um eine nachhaltige Verbesserung sicherzustellen, sollte dies für das gesamte Haus Graz erfolgen.

Stellungnahme 2

Ziel und Aufbau des Berichtes

Dieser Bericht gibt die Ergebnisse der Analyse des städtischen Rechnungsabschlusses 2021 wieder. Die Analyse des Rechnungsabschlusses durch den StRH erhöhte durch Erläuterungen und Visualisierungen Verständnis und Klarheit für die Mitglieder des Gemeinderates, aber auch für die Bürger:innen der Stadt Graz. Budgetvollzug sowie Mittelherkunft und -verwendung der Stadt Graz im Jahr 2021 sollten durch den gegenständlichen Bericht nachvollziehbar und diskutierbar werden.

Der Bericht ergänzte die beiden folgenden Veröffentlichungen des StRH:

- „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) – Prüfteil“
Dieser Bericht gab Auskunft über die Vollständigkeit, Rechts- und Ordnungsmäßigkeit sowie rechnerische Richtigkeit des städtischen Rechnungsabschlusses 2021. Er unterstützte die Kontrolltätigkeit des Gemeinderates.

- „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (konsolidiert)“
Der konsolidierte Rechnungsabschluss einte die gemeinsame Betrachtung der Stadt Graz und ihrer Beteiligungsunternehmen – das „Haus Graz“. Er ergänzte den vorliegenden Analyseteil um die Perspektive auf das Haus Graz. Damit unterstützte er die Gesamtsteuerung des Hauses Graz.

Die Finanzdirektion übermittelte ihre Stellungnahme zu den beiden Teilen am 1. April 2022. Die Anmerkungen arbeitete der StRH in den Bericht wortwörtlich ein.

Aufbau und Inhalt des Rechnungsabschlusses

Die Stadt Graz veröffentlichte ihren jährlichen Rechnungsabschluss nach Beschlussfassung im Gemeinderat im Internet:

<https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget-Rechnungsabschluss.html>

In Einklang mit den Grundsätzen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) gliederte sich der Grazer Rechnungsabschluss in einen Hauptteil und in die als Beilagen bezeichneten Anlagen. Eine Gesamtübersicht ist dem Kapitel „Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2021 der Stadt Graz“ zu entnehmen. Zu beachten war, dass die Nummerierung der Teile des Grazer Rechnungsabschlusses teilweise von der Nummerierung der VRV 2015 abwich. Der StRH verwendete die „Grazer Nummerierung“.

1. Der Hauptteil des Grazer Rechnungsabschlusses stellte die drei zentralen Haushalte der Stadt Graz dar. Es handelte sich um den Ergebnishaushalt (Anlagen 1a und 1b), den Finanzierungshaushalt (Anlagen 2a und 2b) sowie den Vermögenshaushalt (Anlage 5). Diese drei Komponenten griffen ineinander und bildeten die finanzielle Lage der Stadt Graz umfassend ab. Für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erfolgte darüber hinaus eine weitere Untergliederung nach Ansatzgruppen (Anlage 3) und Fonds (Anlage 4). Ansatzgruppen stellten funktionale Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge dar, Fonds untergliederten die Ansatzgruppen. Das Kapitel „Verzeichnis der im Rechnungsabschluss Graz verwendeten Fonds“ enthält eine Gesamtdarstellung aller Fonds.

Die drei Haushalte des öffentlichen Rechnungswesens

Das seit 1. Jänner 2020 neue Buchführungssystem bestand aus drei miteinander in Beziehung stehenden Komponenten.

Die drei Komponenten vereinten alle Vorteile des kameralen und des kaufmännisch-doppelten Buchführungssystems:

1. Komponente: der Finanzierungshaushalt. Diese Komponente war eine direkte Geldflussrechnung und somit der kameralen Haushaltsführung ähnlich; ihre Stärke war eine gute Budgetierungs- und Planungsfähigkeit.
2. Komponente: der Ergebnishaushalt. Diese Komponente brachte die Stärken einer Gewinn- und Verlustrechnung in das System ein. Sie stellte die Aufwendungen und Erträge eines Jahres dar und grenzte den Wertzuwachs bzw. -verlust des Jahres klar gegenüber anderen Perioden ab.

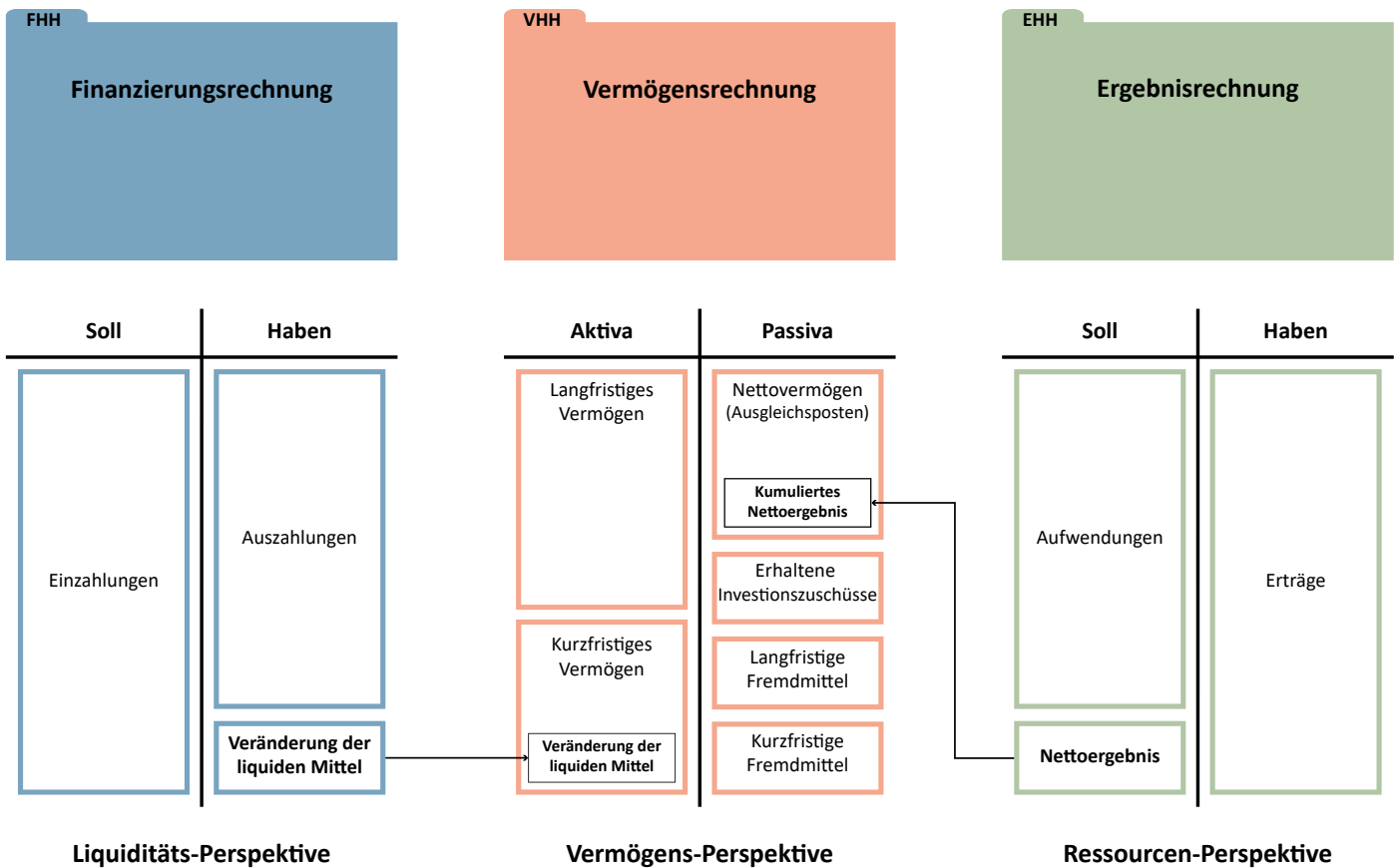
3. Komponente: der Vermögenshaushalt. Diese Komponente spiegelte die Bilanz der doppelten Buchführung wider. In ihr fand die Ermittlung des Nettovermögens zu einem bestimmten Stichtag (Jahresende) statt. Das Nettovermögen trug die Ergebnisse sämtlicher Vorjahre in sich.

Diese drei Komponenten bzw. Haushalte waren miteinander verknüpft. Das machte sie zu einem einheitlichen, integrierten System – einem Drei-Komponenten-Buchführungssystem.

Die im Finanzierungshaushalt (Finanzierungsrechnung) dargestellte bzw. errechnete „Veränderung der liquiden Mittel“ schlug sich im Vermögenshaushalt in der Veränderung der Zahlungsmittelkonten, der aktiven Finanzinstrumente und der Finanzierungen nieder.

Der Saldo von Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt) erklärte die Veränderung des Nettoergebnisses in der Vermögensrechnung. In der Vermögensrechnung sammelten sich sämtliche Jahresergebnisse im Nettovermögen an.

Rechnerischer Zusammenhang der Drei-Komponenten-Rechnungen



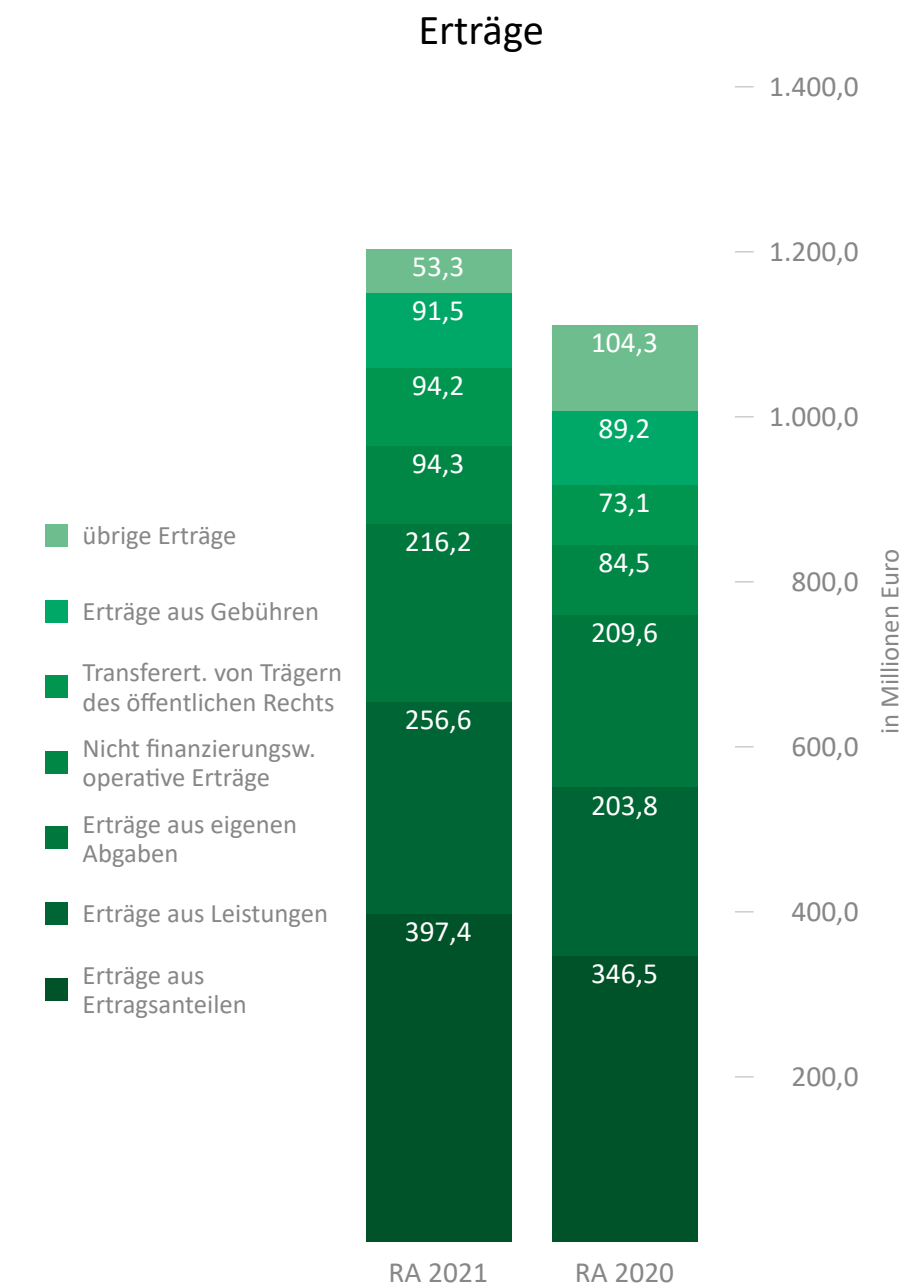
Ergebnishaushalt

Die Stadt Graz verwendete zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2021 um 73,1 Millionen Euro mehr finanzielle Ressourcen als sie erwirtschaftete. Somit verzeichnete die Stadt Graz nach dem Jahr 2020 auch im Jahr 2021 ein negatives Nettoergebnis.

Der Ergebnishaushalt war mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der unternehmerischen doppelten Buchhaltung vergleichbar. Der Ergebnishaushalt zeigte, ob die Leistungen der Gemeinde und die dazu erforderliche Infrastruktur durch Erlöse getragen werden konnten oder nicht. Dabei waren Aufwendungen und Erlöse periodengenau verbucht. Das bedeutete, dass der Ressourcenverbrauch und -zufluss unabhängig von Zahlungszeitpunkten gegenübergestellt waren. Der Finanzierungshaushalt zeigte hingegen ausschließlich Zahlungsströme. Daher bestanden Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt und der Finanzierungsrechnung.

Im Jahr 2021 standen Aufwendungen in Höhe von rund 1.242,3 Millionen Euro den Erlösen in Höhe von rund 1.203,5 Millionen Euro gegenüber. Darüber hinaus wies die Stadt Graz um rund 34 Millionen mehr Haushaltsrücklagen zu als sie auflöste. Somit betrug das Nettoergebnis nach Berücksichtigung der Rücklagen -73 Millionen Euro. Somit hatte die Stadt Graz zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2021 mehr finanzielle Ressourcen verwendet als erwirtschaftet.

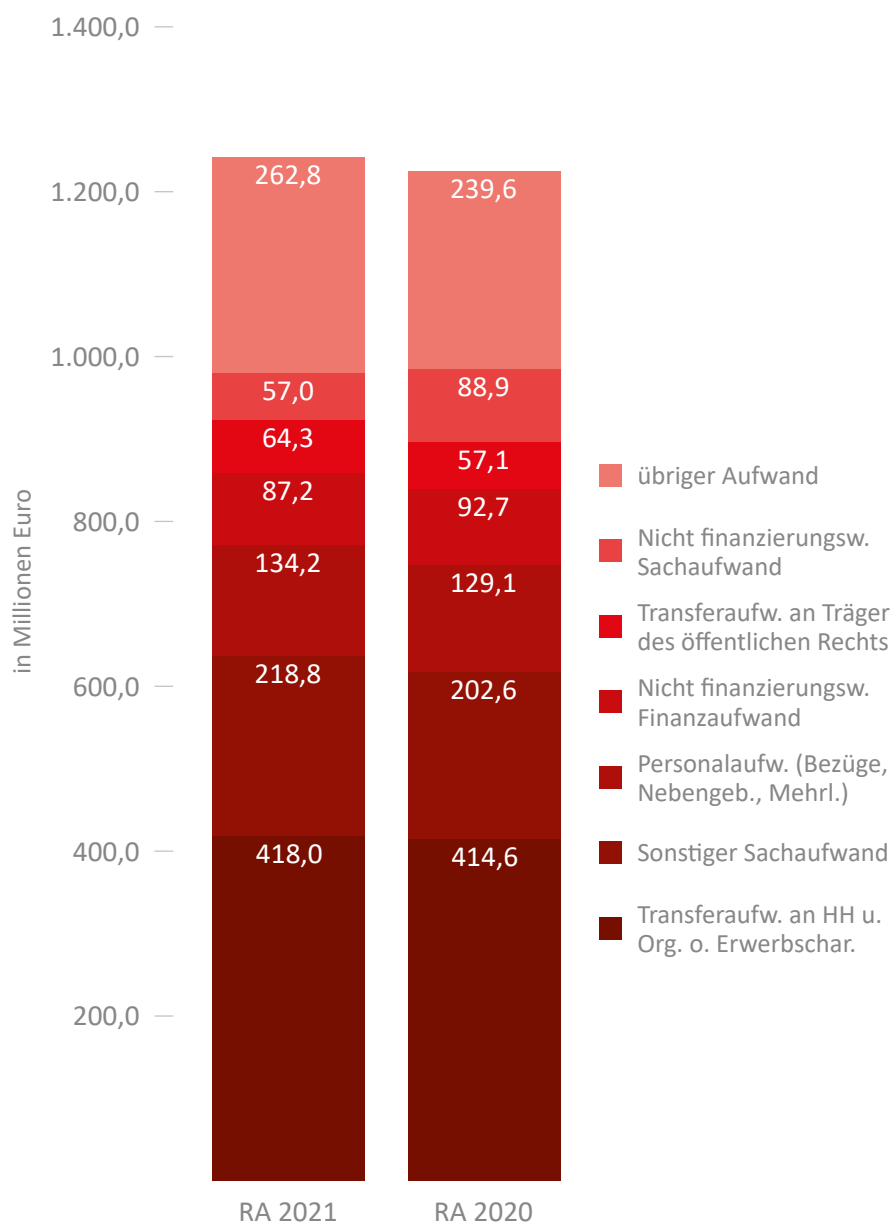
Die größte Erlösposition stellten, wie in den Vorjahren, Erlöse aus Ertragsanteilen dar. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Graz rund 397 Millionen Euro Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich. Der Finanzausgleich war ein gesetzlich normierter Mechanismus, der das Steueraufkommen der Republik Österreich auf Bund, Länder und Gemeinden aufteilte. Die Veränderung zum Vorjahr war stark von der Covid-19-Pandemie, einer Erholung der Wirtschaftsleistung im Verhältnis zum Vorjahr sowie Unterstützungsmaßnahmen für Gemeinden im Finanzausgleich geprägt. Im selben



Zusammenhang stand auch die Verbesserung der Kommunalsteuer, die unter Erträgen aus eigenen Abgaben abgebildet war. Die Kommunalsteuer stieg von rund 139 Millionen Euro im Vorjahr auf rund 148 Millionen Euro in 2021 an.

Im Jahr 2021 stellte die Stadt Graz die Verbuchung von Erträgen aus der sozialen Wohlfahrt auf Grund geänderter Landesvorgaben um. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu Verschiebungen zwischen den Positionen „Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter“ und „Erträge aus Leistungen“.

Aufwendungen



Die mit rund 418 Millionen Euro größte Aufwandsposition, der Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck, beinhaltet zu rund 60% Aufwendungen der sozialen Wohlfahrt, zu rund 30% Pensionen und Ruhebezüge für städtische Beamt:innen. Der restliche Transferaufwand betraf im Wesentlichen Förderungen. Der sonstige Sachaufwand, mit rund 219 Millionen Euro die zweitgrößte Aufwandsposition, beinhaltet eine Vielzahl von Einzelpositionen. Die größten Einzelposten mit einem Betrag von 87,2 Millionen Euro betraf Service-Level-Agreements mit der Holding Graz-

Kommunale Dienstleistungen GmbH im Sinne der Steuerungsrichtlinie.

Der Ergebnishaushalt wies für den Transferaufwand an Beteiligungen im Jahr 2021 rund 40 Millionen Euro aus. Mit rund 19,5 Millionen Euro war die größte Position der Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz an die Bühnen Graz. Die zweitgrößte Position betraf einen Zuschuss an das Stadtmuseum Graz in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro. Unter Transferaufwand an Beteiligungen wären auch Zahlungen der Stadt Graz unter dem Titel des aktuellen Verkehrsfinanzierungsvertrages (VfV 2) für den Öffentlichen Personennahverkehr zu

verbuchen. Für die Jahre 2020 und 2021 leistete die Stadt Graz hierfür jedoch keine Zahlungen. Die Holding Graz löste Kapitalrücklagen zur Abdeckung der Verluste aus dem Öffentlichen Verkehr auf. Bei der Interpretation des Nettoergebnisses waren diese ergebnisverbessernden Einmaleffekte zu beachten.

Die Stadt Graz stellte im Voranschlag und im Rechnungsabschluss sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzierungshaushalt jeweils in zwei unterschiedlichen Versionen dar. Eine Version inklusive interne Vergütungen, die andere bereinigt um diese. Interne Vergütungen waren Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen durch Teile der Stadtverwaltung, die als wirtschaftliche Unternehmung, Betrieb oder betriebsähnliche Einrichtung anzusehen waren. Die internen Vergütungen betragen im Jahr 2021 rund 13,2 Millionen Euro. Die größten Positionen waren, wie in den Vorjahren, Leistungen der Stadtverwaltung als Overhead für die Betriebe der Abwasserbeseitigung und der Müllbeseitigung. Hierfür fielen 2021 insgesamt rund 10,5 Millionen Euro an.

Im Jahr 2021 veränderte die Stadt Graz die Darstellung der Dotierung der Pensionsrückstellungen. In 2021 erfolgte der Ausweis als „Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand“ und im Vorjahr als „Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand“.

Stellungnahme 3

Überleitung Ergebnishaushalt (EHH) zu Finanzierungshaushalt (FHH)

in Millionen Euro*

Haushalt Position		RA 2021
EHH	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-73,1
EHH	Korrektur Bewegung Hauhsaltsrücklagen	34,3
EHH	Korrektur Rückstellungsbewegungen	-24,6
EHH	Korrektur Planmäßige Abschreibungen	49,4
EHH	Korrektur Bewertung von Beteiligungen	86,0
EHH	Korrektur sonstige unbare Positionen	-6,6
FHH	Saldo 1 - Geldfluss aus der Operativen Gebarung	65,5

* kann Rundungsdifferenzen enthalten

Sonstiger Sachaufwand - Service-Level-Agreements mit der Holding Graz

in Millionen Euro*

Konto	Gegenstand	Aufwand 2021
728008	Straßenraum	31,0
728000	Abfall	29,9
728000	Abwasser	16,3
728008	Grünraum	9,8
Summe		87,2

* kann Rundungsdifferenzen enthalten

Interne Vergütungen im Ergebnishaushalt RA 2021

in Millionen Euro*

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe		interne Vergütungen enthalten	interne Vergütungen	bereinigt um interne Vergütungen
SU21	Summe Erträge	1.203,5	-13,2	1.190,4
SU22	Summe Aufwendungen	-1.242,3	13,2	-1.229,1
SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-34,3	0,0	-34,3
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-73,1	0,0	-73,1

* kann Rundungsdifferenzen enthalten

Finanzierungshaushalt

Mit ihren operativen Einzahlungen von 1.085,4 Millionen Euro konnte die Stadt Graz im Jahr 2021 ihre operativen Auszahlungen von 1.019,9 Millionen Euro decken. Darüber hinaus tilgte die Stadt Graz Finanzschulden von 24,9 Millionen Euro. Die operativen Einzahlungen reichten jedoch nicht aus, um das bestehende Vermögen langfristig zu erhalten. Die mittelfristige Planung ließ für die kommenden Jahre selbst in der operativen Gebarung eine Finanzierungslücke von bis zu 14 Millionen Euro und damit den Bedarf für eine entsprechend hohe Neuverschuldung erwarten. Ein finanzieller Spielraum für neue Aktivitäten, Investitionen und Vorhaben war für den StRH nicht zu erkennen.

Der Zweck des Finanzierungshaushalts lag in der Darstellung der städtischen Geldflüsse. Zuflüsse von Geldmitteln wurden als Einzahlungen, Abflüsse als Auszahlungen bezeichnet. Die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen führte zur Veränderung der liquiden

Mittel. War die Differenz positiv, hatte sich der Geldbestand erhöht. Eine negative Änderung der liquiden Mittel war mit einer Verringerung der städtischen Geldbestände gleichzusetzen.

Der Finanzierungsrechnung kam die Aufgabe der Budgetüberwachung zu. Städtische Budgets (Voranschläge) planten Einzahlungen und Auszahlungen in den einzelnen Ansatzgruppen und Fonds. Die Kontrolle der Einhaltung von Budgets fand laufend und automatisiert statt. So konnten beispielsweise keine Bestellungen ausgelöst werden, wenn der dazugehörige Finanzierungshaushalt ausgeschöpft worden war. Budgetüberschreitungen waren durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Der Finanzierungshaushalt setzte sich aus vier Teilen zusammen. Jeder dieser Teile stellte einen Kernbereich der städtischen Ein- bzw. Auszahlungen dar.

Die Salden bildeten die Geldflüsse in den einzelnen Teilen des Finanzierungshaus-

halts ab und führten zur Veränderung der liquiden Mittel.

Im voranschlagswirksamen Bereich nahmen Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung den größten Stellenwert ein. In der investiven Gebarung waren primär Auszahlungen (Investitionsausgaben) zu beobachten. Die Finanzierungstätigkeit beinhaltete in erster Linie Einzahlungen (Neuverschuldung). Bei der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung übertrafen die Auszahlungen die Einzahlungen.

Aufbau des Finanzierungshaushalts

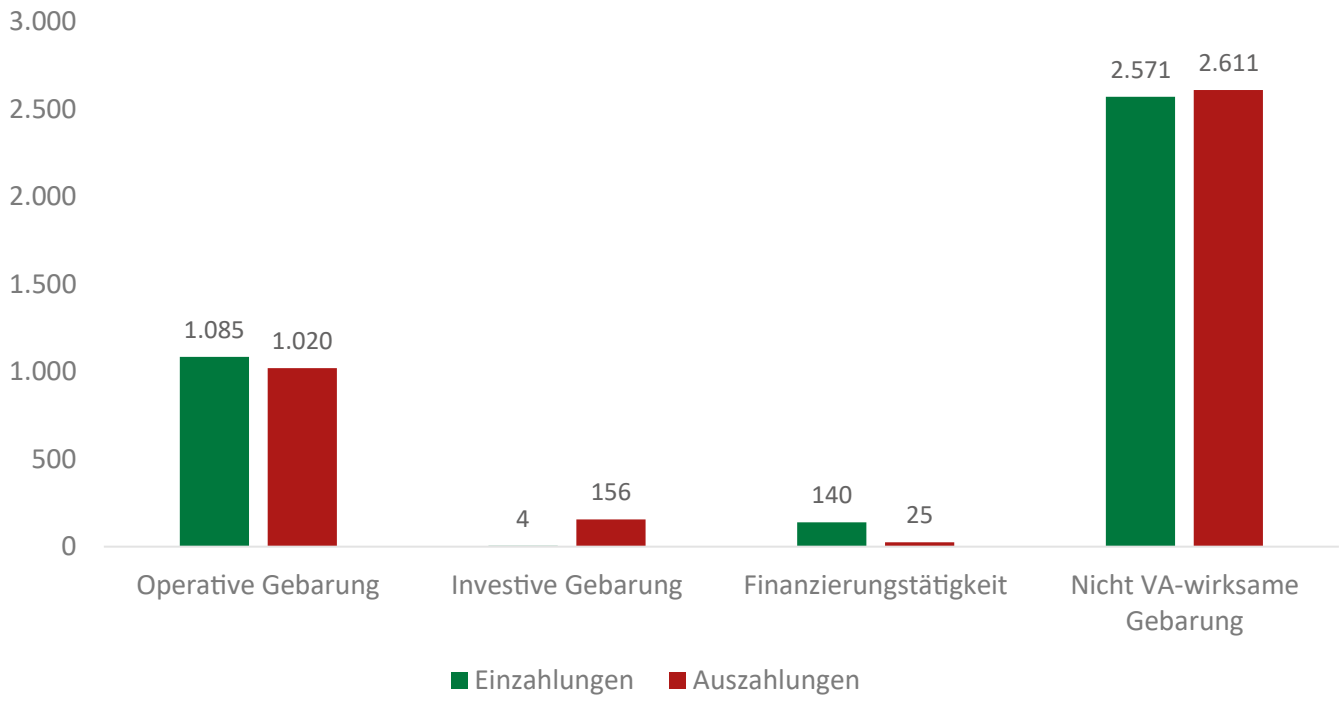
Komponente	Kernbereich
Geldfluss aus der operativen Gebarung	„Laufendes Geschäft“ der Stadt
Geldfluss aus der investiven Gebarung	Schaffung, Erhaltung und Veräußerung von Vermögen
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Aufnahme, Tilgung und Gewährung von Schulden
Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirks. Gebarung	Verwaltung von Geldern Dritter (z.B. Bund, Land)

Gliederung des Finanzierungshaushalts

in Millionen Euro

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	+	1.085,4	Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	65,5			
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	1.019,9			Netto- finan- zierungs- saldo (Saldo 3)	-85,9	
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	+	4,4	Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-151,4			
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	155,8					Geldfluss aus der Vor- anschlags- wirksamen Gebarung (Saldo 5)
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	+	140,0					
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	-	24,9			Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	115,2	
41	Summe Einzahlungen aus der Nicht VA- wirksamen Gebarung	+	2.571,3					
42	Summe Auszahlungen aus der Nicht VA- wirksamen Gebarung	-	2.610,6			Geldfluss aus der Nicht-VA-wirksamen Gebarung (Saldo 6)	-39,3	
								Ver- änderung der liquiden Mittel (Saldo 7)
								-10,0

Finanzierungshaushalt



Aufbau der Finanzierungsrechnung

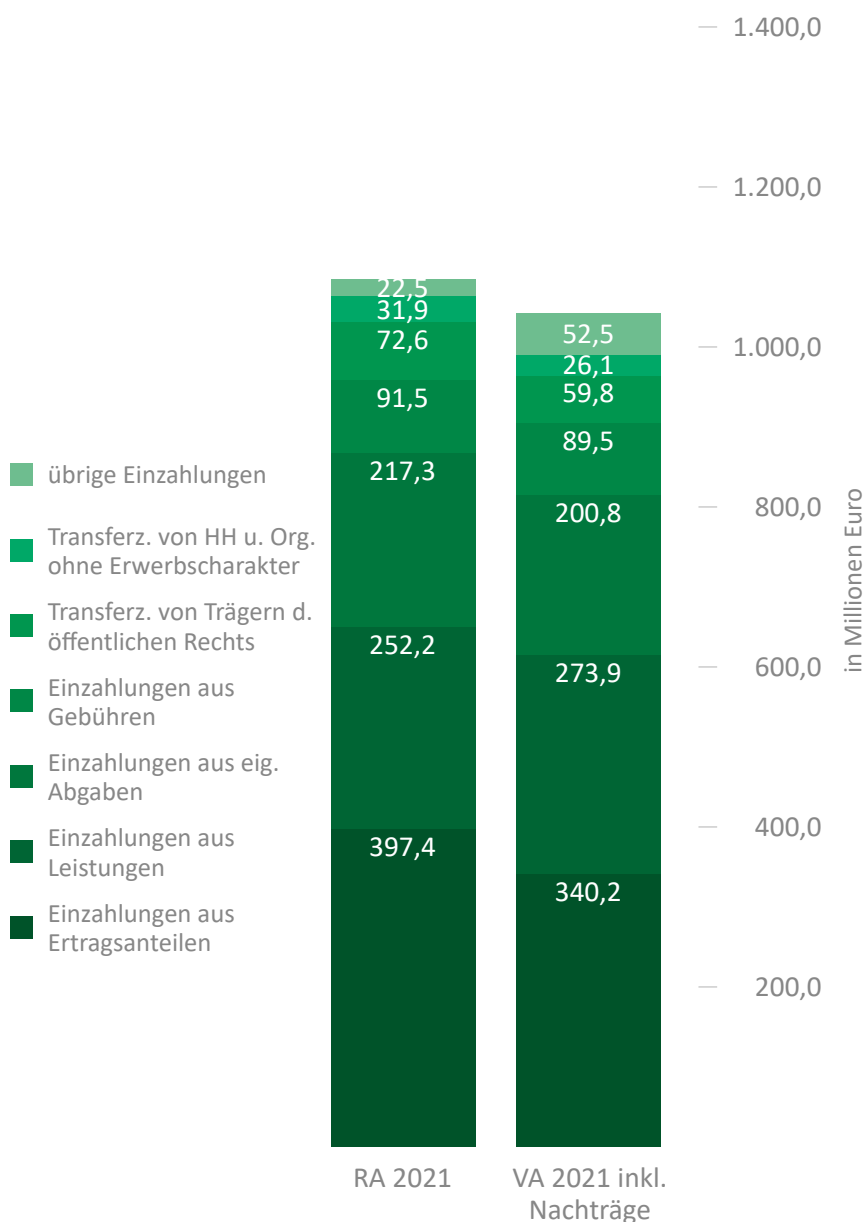
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)

Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Tätigkeit bildeten den Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1). Im Jahr 2021 war der Saldo 1 mit 65,5 Millionen Euro positiv. Die Stadt Graz konnte ihren laufenden Betrieb durch Einnahmen decken. Damit aber nicht genug: Der verbleibende Rest musste Eigenmittel für Investitionen stellen und Tilgungen von Schulden decken.

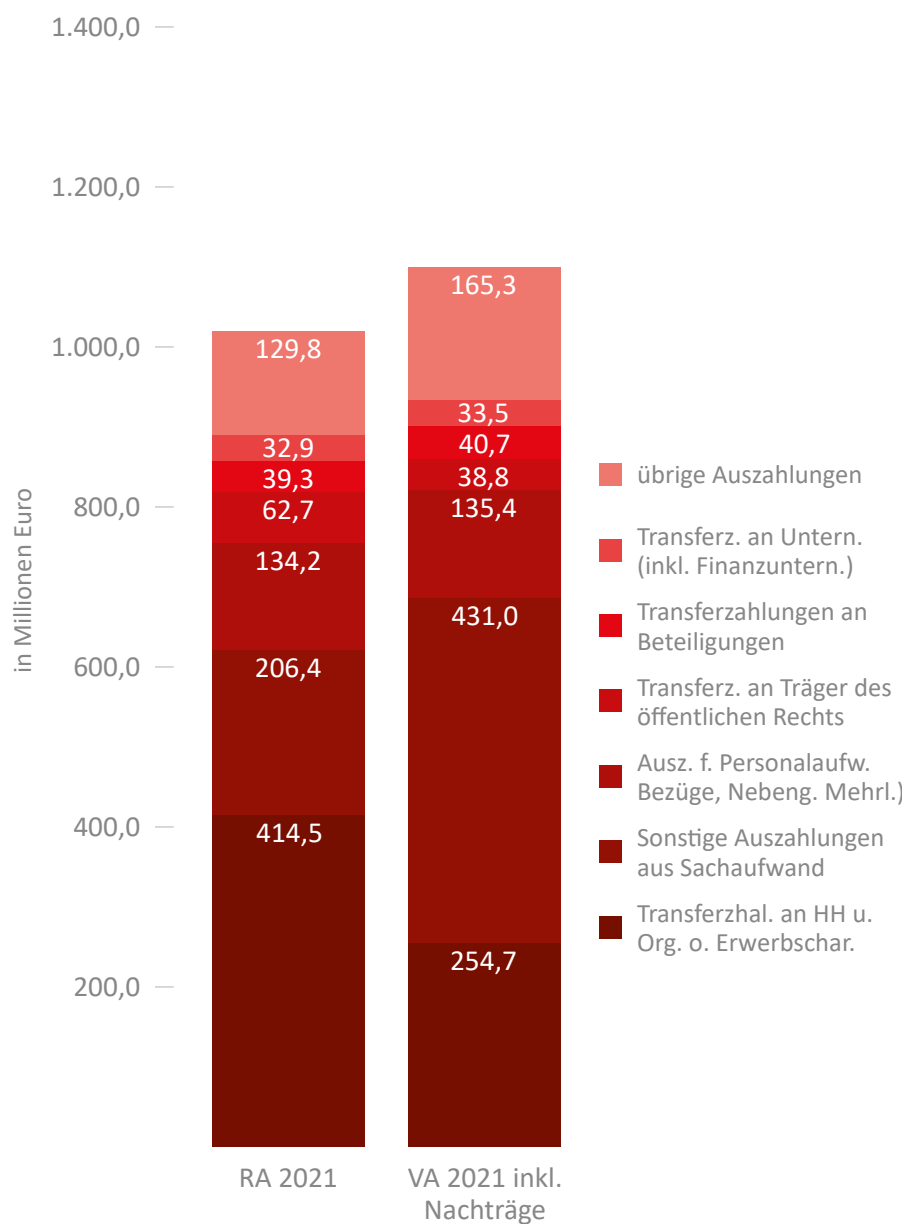
Im Jahr 2021 nahm die Stadt Graz im Bereich der operativen Gebarung 1.085,4 Millionen Euro ein. Die Einzahlungen stammten aus der operativen Verwaltungstätigkeit (89,9%), aus Transfers (9,6%) und aus Finanzerträgen (0,5%). Die größten Einzelpositionen stellten Einzahlungen aus Ertragsanteilen (397,4 Millionen Euro), Einzahlungen aus Leistungen (252,2 Millionen Euro) und Einzahlungen aus eigenen Abgaben (217,3 Millionen Euro) dar.

Wesentliche Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss 2021 werden auf den nächsten Seiten erläutert.

Einzahlungen operative Gebarung



Auszahlungen operative Gebarung



Im vergangenen Jahr gab die Stadt Graz 1.019,9 Millionen Euro für den „laufenden Betrieb“ aus. Die Auszahlungen betrafen das Personal (16,2%), den Sachaufwand (27,4%), Transferleistungen (53,9%) und den Finanzaufwand (2,6%). Primäre Auszahlungskomponenten umfassten Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (414,5 Millionen Euro), Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand (206,4 Millionen Euro) und Auszahlungen für Personalaufwand (134,2 Millionen Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Einzahlungen aus operativer Gebarung um 9,9% zu, während die Auszahlungen nahezu konstant blieben. Daraus resultierte ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung im Jahr 2021.

Abweichungsanalyse

in Millionen Euro

MVAG	Differenz RA 2021 gegenüber VA 2021	Wesentliche Erläuterungen
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	16,5	Höhere Einnahmen aus der Kommunalsteuer als unter Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie erwartet.
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	57,1	Höhere Einnahmen aus Ertragsanteilen als unter Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie erwartet.
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-21,6	Abweichungen bei Zahlungen des Landes für den Sozialbereich und Jahresendabrechnungen, Umstellungen bei Finanzpositionen, irrtümliche Budgetierung von Gebührenoverheads, Mindereinnahmen im Bereich der Schulen (Kostenbeiträge) und Kinderbetreuungseinrichtungen (soziale Staffelung der Tarife).
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12,8	Höhere Einnahmen in den Bereichen Pflegeregressausgleich und Bedarfszuweisungen, Änderung bei der Zuordnung zu MVAG-Positionen. Rückerstattung in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie noch ausständig.
3133 Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	-36,6	Keine Verbuchung von Gewinnentnahmen.

Abweichungsanalyse

in Millionen Euro

MVAG	Differenz RA 2021 gegenüber VA 2021	Wesentliche Erläuterungen
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-224,5	Rechnungen für Contact Tracing im 4. Quartal offen, Umstellungen bei Finanzpositionen, irrtümliche Budgetierung von Gebührenoverheads, Neuanlage von Finanzpositionen für das Sportjahr, Verschiebung von Auszahlungen, pandemiebedingt geringerer Mittelbedarf.
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	23,8	Umstellungen bei Finanzpositionen, Verbuchung der Landesumlage.
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	159,8	Umstellungen bei Finanzpositionen, Neuanlage von Finanzpositionen für das Sportjahr, Verschiebungen im Tarifsysteem bei Bildung und Integration.
3242 Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	-11,0	Änderung bei der Zuordnung zu MVAG-Positionen.
3243 Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	-37,0	Keine Verbuchung von Gewinnentnahmen.

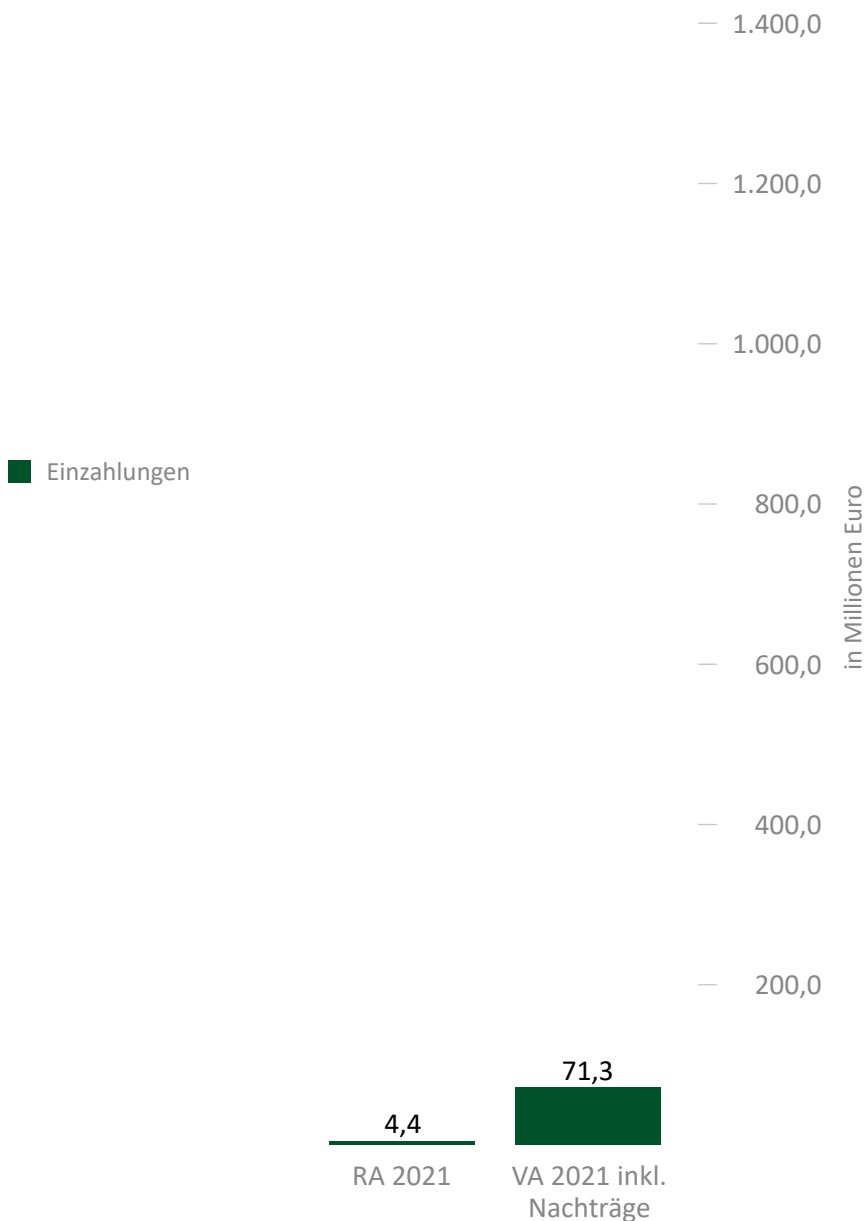
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Tätigkeit setzte sich der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zusammen. Da die Stadt Graz im Regelfall in mehr Vermögen investierte als sie verkaufte, war ein negativer Saldo 2 zu erwarten. Ein negativer Wert war nicht zwingend als schlecht anzusehen. Zu berücksichtigen war jedoch, dass Auszahlungen für Investitionen durch Einnahmen in anderen Bereichen gedeckt werden mussten.

Der Saldo 2 nahm im Jahr 2021 mit -151,4 Millionen Euro einen negativen Wert an. Daraus folgte, dass die Stadt Graz im abgelaufenen Jahr mehr in neues Vermögen investierte als sie durch den Verkauf von altem Vermögen vereinnahmen konnte.

Im Bereich der investiven Gebarung flossen der Stadt Graz rund 4,4 Millionen Euro zu. Die Einzahlungen stammten aus der Investitionstätigkeit (26,9%), der Rückzahlung von Darlehen (0,1%) und Kapitaltransfers (73,0%). Wesentlich waren Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (2,5 Millionen Euro), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen (0,9 Millionen Euro) und Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen (0,7 Millionen Euro).

Einzahlungen investive Gebarung



Abweichungsanalyse

in Millionen Euro

MVAG

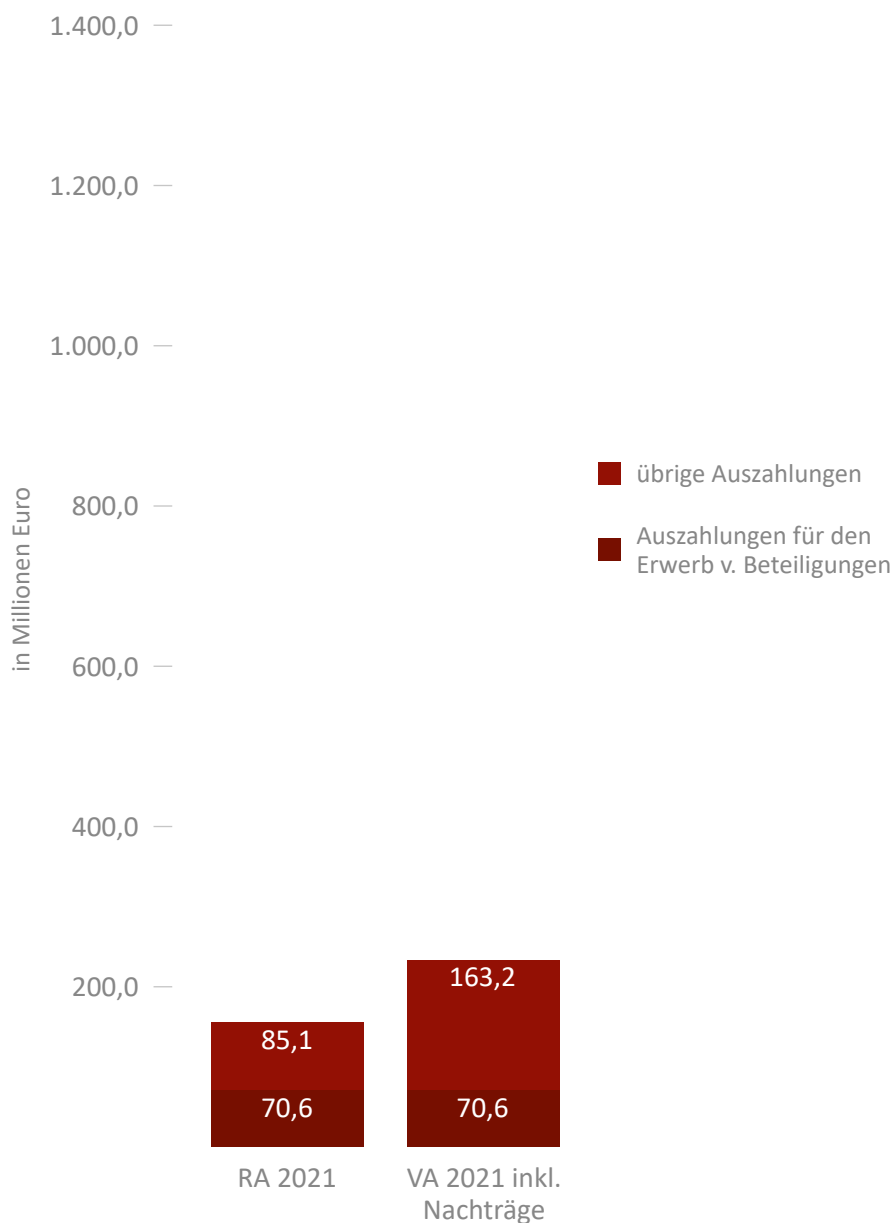
Differenz RA 2021 gegenüber VA 2021

Wesentliche Erläuterungen

3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

-60,7 Änderung bei der Zuordnung zu MVAG-Positionen, zeitliche Verschiebung von Kapitaltransferzahlungen.

Auszahlungen investive Gebarung



Bedeutsam waren die Investitionsausgaben der Stadt Graz von 155,8 Millionen Euro im Jahr 2021. Diese setzen sich zusammen aus Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (96,1%) und Auszahlungen aus Kapitaltransfers (3,9%). Absolut betrachtet nahmen Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen (70,6 Millionen Euro), Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (39,3 Millionen Euro) sowie Gebäuden und Bauten (25,1 Millionen Euro) den größten Wert ein.

Die Einzahlungen der investiven Gebarung nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 7,6% zu, die Auszahlungen um 48,8% ab. In Summe reduzierte sich der negative Geldfluss aus der investiven Gebarung um 147,9 Millionen Euro.

Die Reduktion der Auszahlungen im Bereich der investiven Gebarung gegenüber dem Vorjahr (-148,3 Millionen Euro) sowie auch gegenüber dem Voranschlag (-78,1 Millionen Euro) ließ für die kommenden Jahre erhöhte Auszahlungen für Investitionen erwarten. Der Umsetzungsgrad der investiven Vorhaben des Sachanlagevermögens betrug im Jahr 2021 nur rund 56%.

Abweichungsanalyse

in Millionen Euro

MVAG	Differenz RA 2021 gegenüber VA 2021	Wesentliche Erläuterungen
3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	-29,5	Mangels Budgets auf entsprechenden Finanzpositionen keine Auszahlungen für mehrere Investitionsvorhaben, Änderungen Buchungen MVAG-Positionen.
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	-19,9	Auszahlungen Rathausanierung noch nicht erfolgt, Zurückstellungen, Verschiebungen.
3414 Auszahlungen f. d. Erwerb v. techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	-21,0	Verzögerungen bei Bauprojekten, Änderung Zuordnungen MVAG-Positionen.

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)

Als Nettofinanzierungssaldo fasste der Saldo 3 die Ein- und Auszahlungen der operativen sowie investiven Gebarung zusammen.

Der Nettofinanzierungssaldo der Stadt Graz wies im Jahr 2021 mit -85,9 Millionen Euro einen negativen Wert auf. Die Finanzierungslücke sank gegenüber

dem Vorjahr um 245,6 Millionen Euro (74,1%). Dennoch musste die Stadt Graz neue Fremdmittel aufnehmen, um die Lücke zu füllen.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit bildete sich der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Die zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln (Schulden) stellte eine Einzahlung, die Rückzahlung von Finanzschulden eine Auszahlung dar. Der Saldo nahm im Jahr 2021 mit 115,2 Millionen Euro einen positiven Wert an. Dies bedeutete, dass die Stadt Graz ihren Schuldenstand vergrößerte.

Durch die Aufnahme von Finanzschulden generierte die Stadt Graz Einzahlungen von etwas mehr als 140,0 Millionen

Euro. Die Einzahlungen bestanden im Wesentlichen aus Finanzschulden bei Finanzunternehmen.

Die Stadt Graz tilgte im Jahr 2021 Finanzschulden in Höhe von 24,9 Millionen Euro. Tilgungen erfolgten bei Finanzschulden im engeren Sinn (15,7 Millionen Euro), Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten (4,8 Millionen Euro) sowie Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (4,4 Millionen Euro).

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit um 158,0 Millionen Euro (53,0%), während die Auszahlungen nahezu konstant blieben.

Die verzögerte Umsetzung von Investitionen erforderte niedrigere Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden als im Voranschlag geplant. Somit war bei einer Nachholung der geplanten Investitionen mit einem Anstieg der Neuverschuldung zu rechnen.

Abweichungsanalyse

in Millionen Euro

MVAG

Differenz RA 2021
gegenüber VA 2021

Wesentliche Erläuterungen

3514 Einzahlungen aus Finanzschulden
(Finanzunternehmen)

Niedrigere Neuverschuldung aufgrund von
-29,4 Verzögerungen bei der Umsetzung von
Investitionen.

Abweichungsanalyse

in Millionen Euro

MVAG

Differenz RA 2021
gegenüber VA 2021

Wesentliche Erläuterungen

3614 Auszahlungen aus Finanzschulden

Änderung bei der Zuordnung zu MVAG-Positionen,
-10,8 Berücksichtigung von Darlehensreserven im
Voranschlag.

Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Die Anlage 6c stellte eine Übersicht zu den städtischen Finanzschulden und deren Entwicklung im abgelaufenen Jahr bereit. Die Anlage zeigte unter Punkt 1 Schulden für Investitionen und unter Punkt 3 Finanzschulden zur vorübergehenden Kassenstärkung nach §32, Abs. 2 VRV 2015. Für den laufenden Aufwand (Punkt 2) wies die Stadt Graz keine Finanzschulden aus, da das Statut der Stadt Graz die Finanzierung laufenden Aufwands mittels Darlehensaufnahme verbot.

Die Stadt Graz hatte Verbindlichkeiten gegenüber Trägern des öffentlichen Rechts, Beteiligungen, Unternehmen, Finanzunternehmen und sonstigen Gläubigern.

Die Anlage 6c enthielt nach der Zwischensumme von Punkt 1 und Punkt 2 eine Teilmenge („Davon-Angabe“) mit der Bezeichnung „ohne 85-89“. Damit waren die „Ansatzgruppen 85-89“ gemeint. Unter der Ansatzgruppe 85 waren Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erfasst, die das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamt-

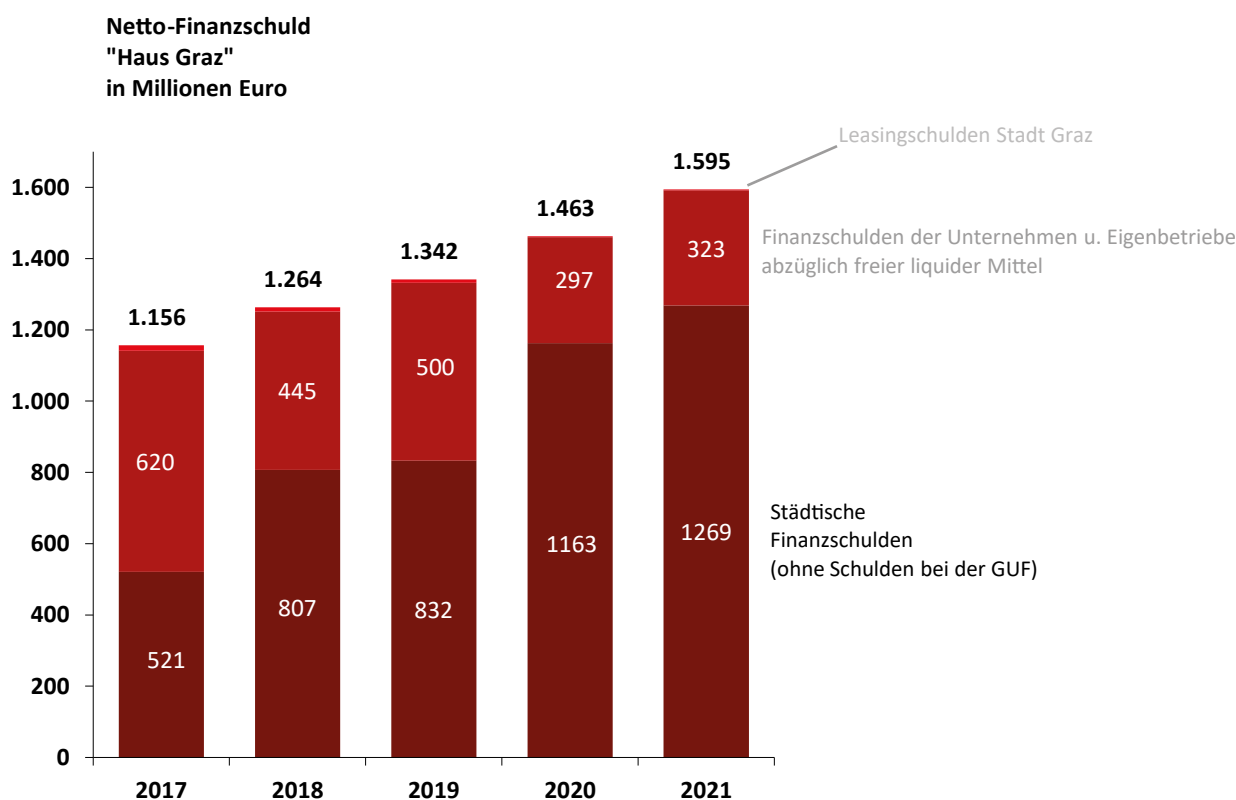
rechnung (ESVG 2010) nicht dem Sektor Staat zurechnete. In der Stadt Graz waren die Betriebe der Abwasserbeseitigung der größte unter Ansatzgruppe 85 abgebildete Bereich. Die Ansatzgruppen 87 bis 89 bilden wirtschaftliche Unternehmungen, wie beispielsweise die Küche Graz ab. Die in der Stadt Graz nicht gebuchte Ansatzgruppe 86 bildete Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe ab.

Ausgehend vom 31. Dezember 2020 ließen sich unter Berücksichtigung von Zugängen (+) und Tilgungen (-) die Finanzschulden per 31. Dezember 2021 errechnen. Tilgungen und Zinsen stellten gemeinsam den Schuldendienst dar. Die Verminderung des Schuldendienstes um Schuldendienstsätze ergab den Nettoschuldendienst.

Zugänge von Finanzschulden stellten eine Einnahme, Tilgungen und Zinsen eine Ausgabe im Finanzierungshaushalt dar. Der Schuldenstand war im Vermögenshaushalt abgebildet. Die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden der Stadt inklusive Berück-

sichtigung von Barvorlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 156,0 Millionen Euro (10,7%).

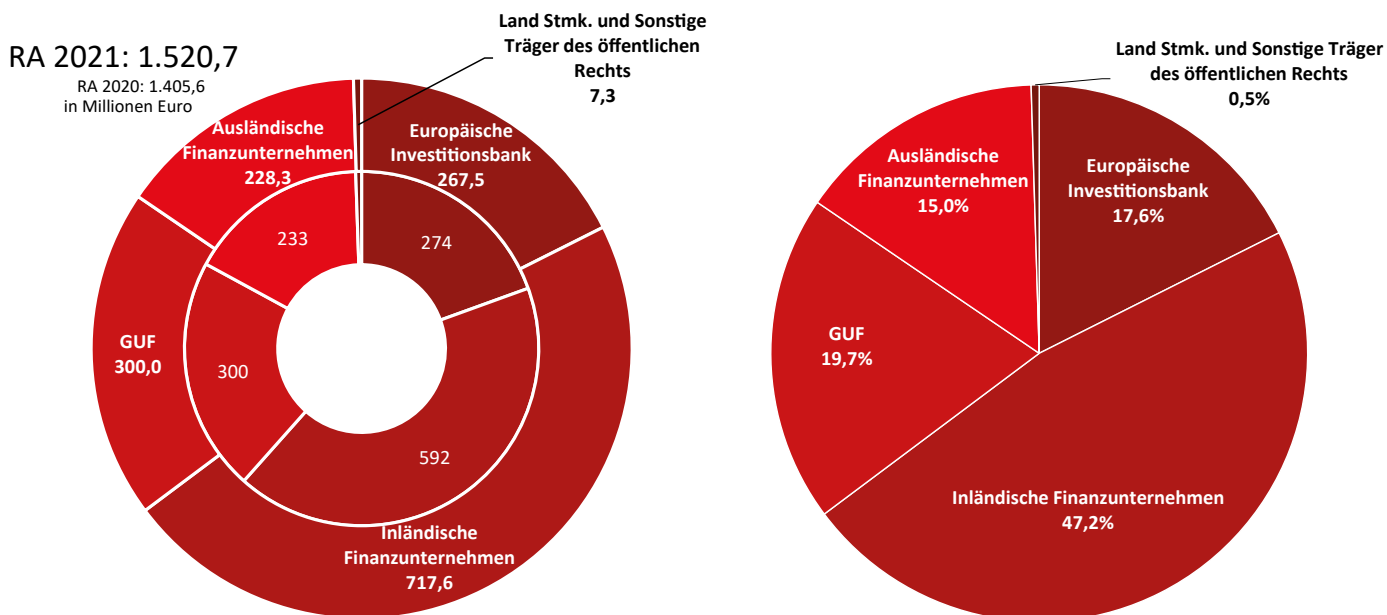
Für die Steuerung des Hauses Graz sowie für die Interpretation der Verschuldung war die konsolidierte Netto-Finanzschuld „Haus Graz“ maßgeblich. Diese bildete die kurz- und langfristigen Finanzschulden der Stadt sowie jene der Unternehmen und Eigenbetriebe ab. Zum 31.12.2021 betrug der Schuldenstand des Hauses Graz 1.595 Millionen Euro.



Die Stadt Graz wies per 31. Dezember 2021 langfristige Finanzschulden von rund 1,5 Milliarden Euro aus. Der größte Teil dieser Verbindlichkeiten war bei inländischen Finanzunternehmen (47,2%) ausständig. Zu ungefähr gleichen Teilen war die Stadt Graz bei der GUF (19,7%), der Europäischen

Investitionsbank (17,6%) sowie ausländischen Finanzunternehmen (15,0%) verschuldet. Die verbleibenden 0,5% betrafen das Land Steiermark und sonstige Träger des öffentlichen Rechts.

Schuldenstand nach Gläubigern

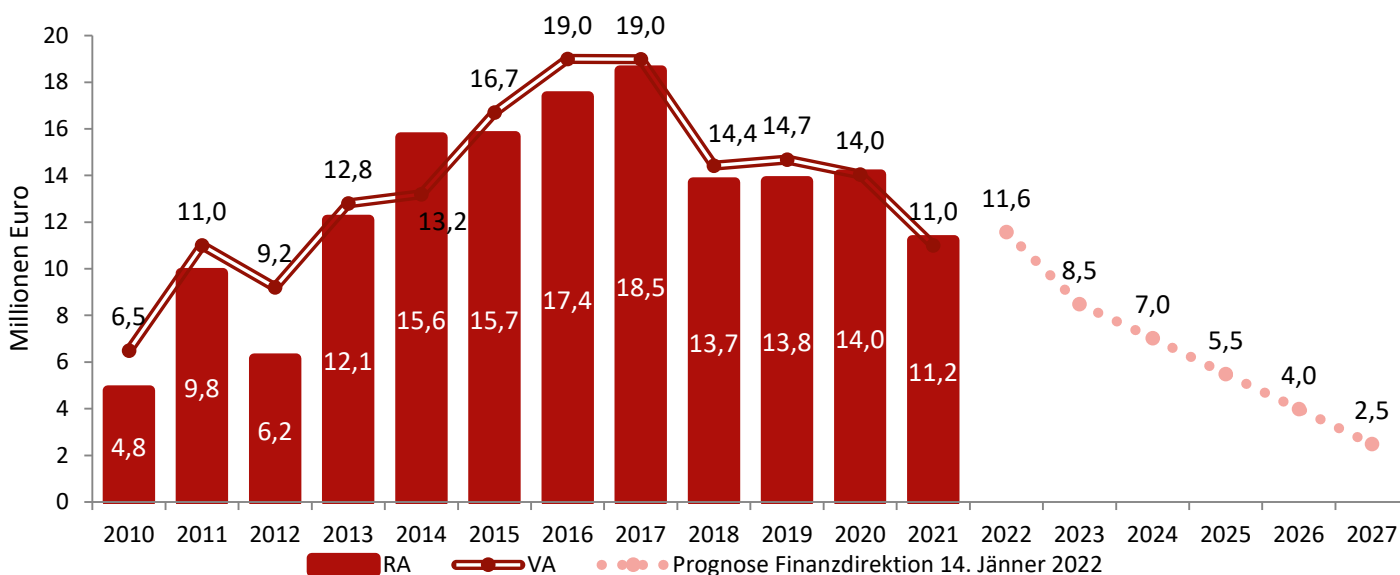


Die Stadt Graz hatte Verträge zur Sicherung der Höhe von Zinszahlungen für variabel verzinsten Finanzierungen abgeschlossen. Damit konnten unerwartete Veränderungen in den Auszahlungen für laufende Zinsen ver-

mieden werden. Die Fixierung war für die Stadt Graz jedoch in Perioden mit niedrigem Zinsniveau mit Auszahlungen verbunden. Diese Ausgaben wiesen seit 2017 einen fallenden Trend auf, da die Neufinanzierungen der Stadt fix verzinst

waren. Für die Folgejahre war mit einem weiteren Sinken der Auszahlungen für Zinssicherungsgeschäfte zu rechnen.

Ausgaben Zinssicherungsgeschäfte 2010 bis 2027



Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)

Der Saldo 5 ließ keine Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit der städtischen Finanzgebarung zu. Dies lag daran, dass sowohl Einnahmen als auch die Neuverschuldung Einzahlungen darstellten.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) und Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) bildeten gemeinsam

den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Dieser Wert bildete den gesamten Geldstrom der Stadt Graz ab.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung war im Jahr 2021 mit 29,3 Millionen Euro positiv. Dieser Wert übertraf jenen des Vorjahres um 87,7 Millionen Euro. Daraus folgte, dass die

Stadt Graz in ihrer voranschlagswirksamen Gebarung mehr finanzielle Mittel vereinnahmte als ausgab.

Geldfluss aus der Nicht-voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)

Die Stadt Graz verwaltete im Rahmen ihres Auftrags Gelder für Dritte. Davon umfasst waren beispielsweise die Einnahme von Umsatzsteuern und die Auszahlung von Beihilfen im Auftrag des Landes Steiermark. Da auch die nicht-voranschlagswirksame Gebarung die liquiden Mittel der Stadt Graz beeinflusste, war sie im Rahmen der

Finanzierungsrechnung zu berücksichtigen.

Der Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung nahm im Jahr 2021 einen negativen Wert von -39,3 Millionen Euro an. Gegenüber dem Vorjahr war eine Verringerung von 48,4 Millionen Euro zu verzeichnen.

Auf die Entwicklung der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung hatte die Stadt Graz keinen Einfluss. Für den langfristigen Durchschnitt war von einem Ausgleich zwischen positiven und negativen Werten im Saldo 6 auszugehen.

Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7)

Die Veränderung der liquiden Mittel war im Jahr 2021 mit -10,0 Millionen Euro negativ. Dies bedeutete für die Stadt Graz, dass am Beginn des Jahres mehr liquide Mittel (exkl. ausgeschöpfter Überziehungsrahmen) vorhanden waren als am Ende.

Der Saldo 7 fasste die Gesamtveränderung in den liquiden Mitteln der Stadt Graz zusammen. Er bildete

die Summe aus allen Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung, der Finanzierungstätigkeit sowie der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung.

Gegenüber dem Vorjahr war eine Verringerung der Lücke zwischen Einzahlungen und Auszahlungen zu beobachten. Die Verringerung betrug 49,3 Millionen Euro. Aus Sicht des

StRH war eine Überschreitung der Einnahmen durch die Ausgaben langfristig jedoch nicht möglich, da die liquiden Mittel ansonsten aufgebraucht würden.

Nachhaltigkeit des städtischen Finanzierungshaushalts

Die Nachhaltigkeit der städtischen Ein- und Auszahlungen evaluierte der StRH anhand von drei Kennzahlen. Der StRH berechnete die Maßzahlen für den Rechnungsabschluss 2021 und bezog darüber hinaus die Mittelfristige Finanzplanung der Stadt (MFP) bis in das Jahr 2025 heran.

Im Jahr 2021 erwirtschaftete die Stadt Graz einen positiven Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1) in Höhe von 65,5 Millionen Euro. Folglich konnte die Stadt Graz ihren laufenden Betrieb durch laufende Einnahmen decken. Die

freie Finanzspitze war mit 40,6 Millionen Euro positiv. Die Stadt Graz generierte ein „Sparguthaben“ für künftige Ausgaben (beispielsweise Investitionen). Der nachhaltige Cash-Flow war mit einem Wert von -8,7 Millionen Euro jedoch negativ. Folglich reichte das „Sparguthaben“ nicht aus, um den Erhalt bestehenden Vermögens zu sichern.

Kennzahlen

in Millionen Euro

Berechnung	RA 2021	Interpretation
+ Einzahlungen Operative Gebarung	1.085,4	<u>Positiver Wert:</u> Die Stadt Graz konnte ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen decken.
- Auszahlungen Operative Gebarung	-1.019,9	<u>Negativer Wert:</u> Die Stadt Graz konnte ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen nicht decken.
= Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	65,5	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-24,9	<u>Positiver Wert:</u> Die Stadt Graz konnte mit erwirtschafteten Eigenmitteln den laufenden Betrieb finanzieren und Finanzschulden tilgen.
= Freie Finanzspitze	40,7	<u>Negativer Wert:</u> Die Stadt Graz benötigte neue Fremdmittel, um ihren laufenden Betrieb bzw. Verbindlichkeiten aus der Vergangenheit abzudecken.
- Planmäßige Abschreibung (für den Vermögenserhalt durchschnittlich erforderliche Investitionen)	-49,4	<u>Positiver Wert:</u> Die Stadt Graz konnte mit den erwirtschafteten Mitteln ihren laufenden Betrieb decken, Verbindlichkeiten erfüllen und den langfristigen Erhalt des bestehenden Vermögens sicherstellen.
= Nachhaltiger Cash-Flow	-8,7	<u>Negativer Wert:</u> Die Stadt Graz benötigte neue Kredite, um ihren laufenden Betrieb, die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bzw. den Erhalt ihres Vermögens zu gewährleisten.

Mittelfristige Finanzplanung

Die für den StRH letztverfügbare Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz mit Stand vom November 2021 ging bis 2024 von einer finanziellen Lücke zwischen den operativen Auszahlungen und Einnahmen aus. So war zu erwarten, dass die Stadt Graz in den Jahren 2022 und 2023 nicht in der Lage wäre, ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu decken. Der Einzahlungsrückstand sollte im Jahr 2022 rund 14 Millionen betragen. Für das Jahr 2024 und die Folgejahre ging die Prognose von einem positiven Saldo 1 aus.

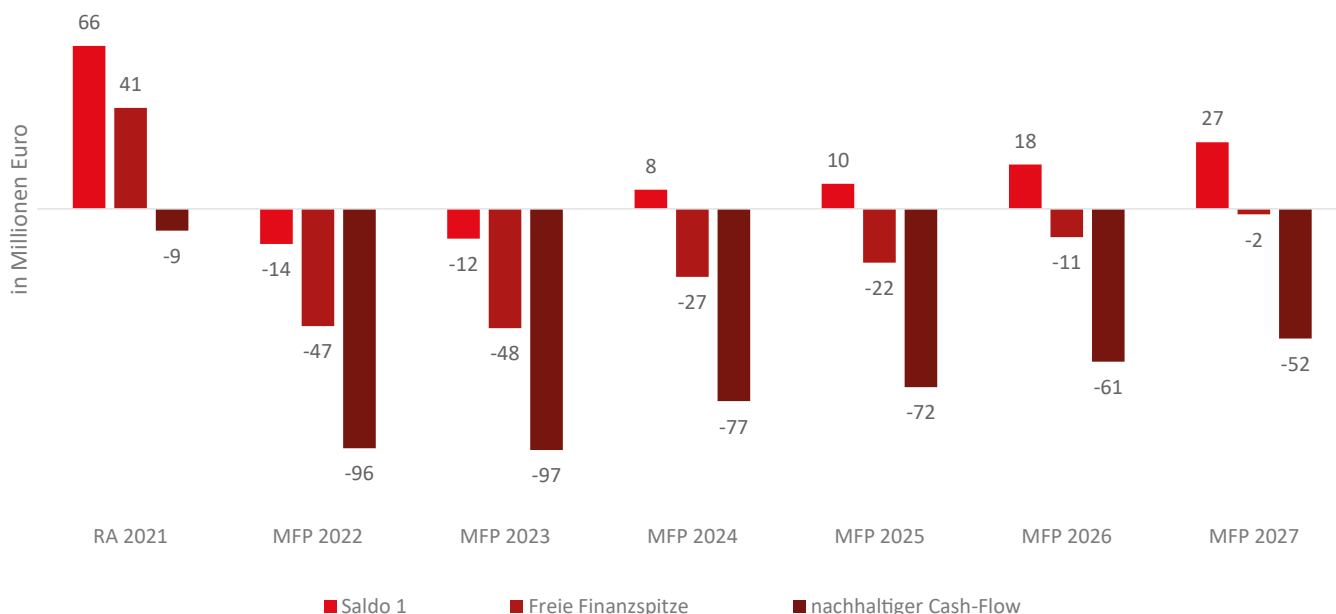
Für die Freie Finanzspitze waren ab dem Jahr 2022 negative Werte prognostiziert. Somit könnte die Stadt Graz in den kommenden Jahren laufende Tilgungen nur durch die Aufnahme neuer Finanzschulden decken.

Der nachhaltige Cash-Flow war für den gesamten Betrachtungszeitraum negativ prognostiziert. Folglich wäre der Vermögenserhalt für die Stadt Graz auch mittelfristig nur durch die Aufnahme neuer Schulden möglich. Für neue Leistungen und investive Vorhaben wäre

laut der vorliegenden Mittelfristplanung kein finanzieller Spielraum vorhanden.

Mittelfristige Finanzplanung

Stand 29. November 2021



Zusammenhang zwischen Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt

Rechnerisch hing der Finanzierungshaushalt mit dem Vermögenshaushalt zusammen. Die Summe der im Finanzierungshaushalt abgebildeten Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7) musste gleich hoch sein wie die

Veränderung der liquiden Mittel im Vermögenshaushalt. Darüber hinaus hatte der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) der Veränderung in den langfristigen Finanzschulden zu entsprechen.

Zusammenhang zwischen Finanzierungshaushalt (Veränderung der liquiden Mittel, Saldo 7) und Vermögenshaushalt (Liquide Mittel)

Der Saldo 7 des Finanzierungshaushalts wies im Jahr 2021 einen negativen Wert von -10,0 Millionen Euro aus. Gemäß Vermögenshaushalt nahmen die liquiden Mittel um +30,8 Millionen Euro zu. Beim Abgleich dieser Werte war zu berücksichtigen, dass einzelne über-

zogene Konten bei Kreditinstituten die liquiden Mittel im Vermögenshaushalt erhöhten. In der Finanzierungsrechnung war die Überziehung jedoch nicht abgebildet. Daher war die Erhöhung kurzfristiger Finanzschulden aus überzogenen Konten in Höhe von 40,8 Mil-

lionen Euro bei der Kontrollrechnung zu eliminieren.

Vermögenshaushalt

in Millionen Euro

Code	Position	RA 2021	RA 2020	Differenz
115	B.III - Liquide Mittel	167,1	136,3	30,8
151	F.I - Kurzfristige Finanzschulden, netto	-97,8	-57,0	-40,8
	Liquide Mittel exkl. Überziehung von Konten	69,3	79,3	-10,0

Finanzierungshaushalt

in Millionen Euro

RA 2021

Saldo 7	Veränderung der liquiden Mittel	-10,0
---------	---------------------------------	-------

Zusammenhang zwischen Finanzierungshaushalt (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Saldo 4) und Vermögenshaushalt (Langfristige Finanzschulden)

Im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) bildete die Stadt Graz 115,19 Millionen Euro ab. Aus dem Vermögenshaushalt war eine Erhöhung der langfristigen Finanzschulden von

115,17 Millionen Euro ersichtlich. Bei der Abstimmung dieser Werte war zu berücksichtigen, dass die Rückzahlung einer sich in den Büchern der Stadt Graz befindlichen Schuld durch einen Dritten

erfolgte. Somit war im Finanzierungshaushalt keine Auszahlung für die Stadt Graz angefallen.

Vermögenshaushalt

in Millionen Euro

Code	Position	RA 2021	RA 2020	Differenz
141	E.I - Langfristige Finanzschulden, netto	1.520,72	1.405,56	115,17

Finanzierungshaushalt

in Millionen Euro

		RA 2021
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	140,04
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-24,86
Saldo 4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	115,19
	Schuldenrückzahlung durch einen Dritten	-0,02
	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit inkl. Schuldenrückzahlung durch einen Dritten	115,17

Bereichsbudgets und Detailnachweise

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz wies, unmittelbar auf den Finanzierungshaushalt folgend, „Bereichsbudgets“ aus. Die Bereichsbudgets waren nach Ansatzgruppen (funktionale Aufgaben der Stadt Graz) gegliedert

Für jeden dieser Bereiche zeigte der Rechnungsabschluss die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung im Vergleich zum Voranschlag. Bereichsbudgets boten Leser:innen die Möglichkeit, den Ressourcenverbrauch und die Finanzierungserfordernisse je Funktionsbereich detailliert einzusehen.











Eine noch detailliertere Sicht ermöglichte der „Detailnachweis Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt

(ER+FR) nach Fonds“. Dieser stellte den umfangreichsten Teil des Rechnungsabschlusses dar. Er beinhaltete eine weitere Untergliederung der zuvor dargestellten Ansatzgruppen. Der Detailnachweis wies Aufwände und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen auf Kontenebene aus.

Der Detailnachweis war auf Grund seines hohen Detaillierungsgrades und des großen Umfangs für eine allgemeine Lektüre ungeeignet. Der StRH sah den Nutzen besonders auf Seiten von Gemeinderät:innen, die sich bestimmter Themen vertieft annahmen. Mit Hilfe der Suchfunktion waren in den pdf-Dateien Stichworte oder auch Nummern von Fonds gezielt zu finden. Der

gegenständliche Bericht stellt ein Verzeichnis der im Jahr 2021 verwendeten Fonds im Anhang bereit.

Ansatzhauptgruppen

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
3	Kunst, Kultur und Kultus	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	
5	Gesundheit	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	
7	Wirtschaftsförderung	
8	Dienstleistungen	
9	Finanzwirtschaft	

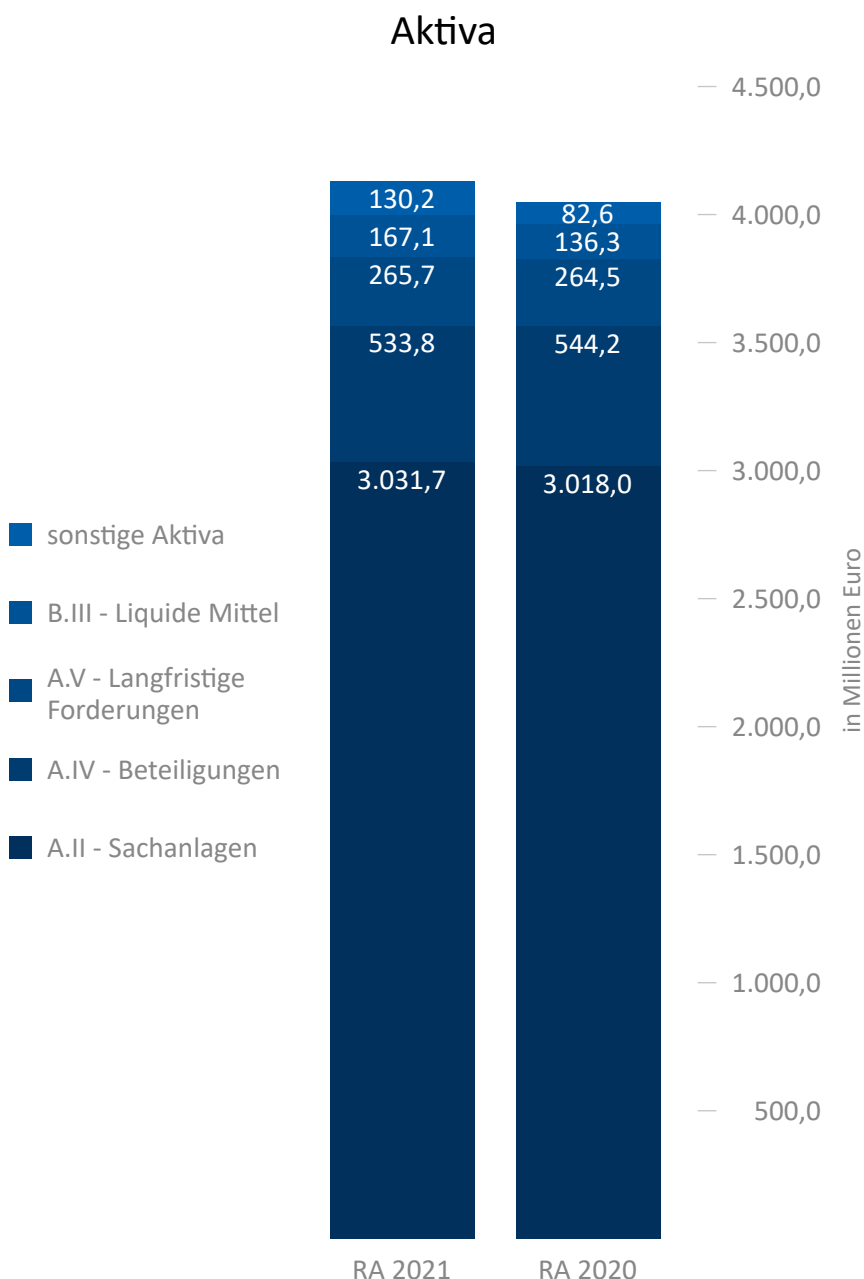
Vermögenshaushalt

Das Nettovermögen verringerte sich im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 38,5 Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2021 betrug es nur mehr 208,4 Millionen Euro.

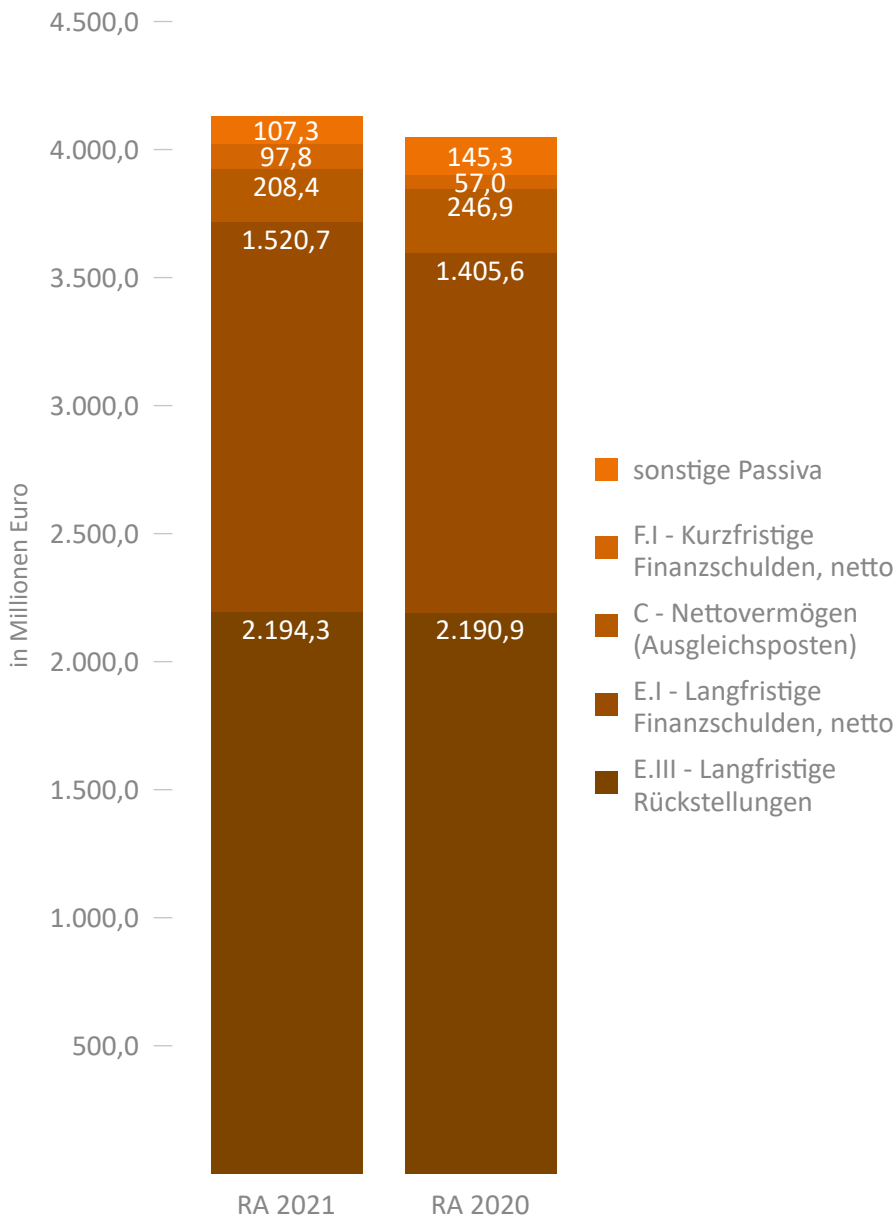
Die Vermögensrechnung 2021 bildete die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Graz ab. Zum 31. Dezember 2021 hatte die Stadt Graz ein Vermögen von 4.128,4 Millionen Euro („Bilanzsumme“). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Gesamtvermögen um 83 Millionen Euro. Der Vermögenshaushalt war nur im Rechnungsabschluss und nicht im Voranschlag auszuweisen. Die Verbindung zwischen Vermögenshaushalt und Finanzierungshaushalt bildete auf der Aktivseite des Vermögenshaushaltes die liquiden Mittel. Die Verbindung zwischen Vermögenshaushalt und Ergebnishaushalt bildete auf der Passivseite des Vermögenshaushaltes das Nettovermögen. Das Nettovermögen verringerte sich im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 38,5 Millionen Euro und betrug zum 31. Dezember 2021 nur mehr 208,4 Millionen Euro.

Mit dem Vermögenshaushalt (ähnlich einer Bilanz) war das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz war das Nettovermögen.

Die Vermögensrechnung zeigte die Aktiva (Mittelverwendung) in zwei großen Blöcken, dem langfristigen und dem kurzfristigen Vermögen. Das langfristige Vermögen mit 3.833,1 Millionen Euro bildete insbesondere die Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung etc.) sowie die Beteiligungen und die langfristigen Forderungen ab. Das kurzfristige Vermögen mit 295,3 Millionen Euro bildete die liquiden Mittel, die kurzfristigen Forderungen, die Vorräte und die aktive Rechnungsabgrenzung ab.



Passiva



Die Vermögensrechnung zeigte die Passiva (Mittelherkunft) in vier großen Blöcken: im Nettovermögen, in den Sonderposten Investitionszuschüsse sowie in den langfristigen und den kurzfristigen Fremdmitteln. Das Nettovermögen mit 208,4 Millionen Euro bildete den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung gleich hoch waren. Um zu zeigen, welche Investitionen die Stadt Graz aus eigener Finanzkraft tätigen konnte und welche Investitionen sie unter Inanspruchnahme von Zuzahlungen durch Dritte finanzierte, gab es auf der Passivseite einen eigenen Sonderposten Investitionszuschüsse (29,9 Millionen Euro). Die langfristigen Fremdmittel mit 3.715,3 Millionen Euro beinhalteten langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen. Die kurzfristigen Fremdmittel mit 174,9 Millionen Euro setzten sich aus kurzfristigen Finanzschulden, kurzfristigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen zusammen.

Budgetvollzug

Der Gemeinderat passte im Laufe des Jahres 2021 den Voranschlag mittels Budgetverschiebungen und Budgetnachträgen an.

In Summe verschlechterte sich der „Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung“ (Saldo 5) durch Nachträge um rund 16,4 Millionen Euro. Die größte Position betraf mit rund 7,2 Millionen Euro ein Mehrbudget für Auszahlungen im Zusammenhang mit Covid-19-Maßnahmen. Zudem verursachten investive Vorhaben diverse Budgetnachträge.

Jede Buchung im Finanzierungshaushalt musste budgetär gedeckt sein. Im Zuge des Rechnungsabschlusses wurden jedoch einzelne Budgetpositionen überschritten, um Abschlussbuchungen vornehmen zu können. Im Jahr 2021 betrugen die Budgetüberschreitungen rund 8,2 Millionen Euro. Die größte Position betraf mit 5,1 Millionen Euro die Überschreitung des Budgetansatzes für die Landesumlage. Die Landes-

umlage war als Prozentsatz der Ertragsanteileinzahlungen festgesetzt. Höhere Ertragsanteile als budgetiert machten diesen Nachtrag notwendig. Diese Überschreitungen waren nachträglich durch den Gemeinderat zu prüfen und zu beschließen.

Haushaltsrecht und -stabilität

Zum zweiten Mal in Folge war der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es war zu erwarten, dass nach Abschluss des Jahres 2022 die Vermutung eines Haushaltsungleichgewichtes im Sinne der HHOG vorliegen würde. Das positive Nettovermögen (Eigenkapital) war Ergebnis von hohen Bewertungen der

Aktiva und dem nicht vollständigen Ausweis der Pensionsrückstellung. Eine tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit war aus dem positiven Nettovermögen nicht abzuleiten. Infolge der Covid-19-Pandemie waren die Fiskalregeln des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 ausgesetzt.

Der Gemeinderat hatte die Budgethoheit und kontrollierte den Budgetvollzug. Allerdings musste die Stadt Graz bei der Erstellung des Voranschlages sowie beim Budgetvollzug bundes- und landesgesetzliche Regeln einhalten.

Stellungnahme 4

Statut der Landeshauptstadt Graz

Das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (Statut) nannte in § 88 allgemeine Haushaltsgrundsätze. Die Stadt Graz hatte ihren Haushalt so zu planen und zu führen, dass sie im Stande war, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu besorgen. Das Statut verwies hier auf die Einhaltung der Budgetgrundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Budgetziele Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit.

§ 88 Absatz 4 des Statuts schrieb vor, einen ausgeglichen Ergebnishaushalt anzustreben. Dieser Grundsatz war weder im Jahr 2021 noch im Vorjahr erfüllt.

Der Absatz 6 des § 88 Statut schrieb vor, dass die Stadt Graz ein positives Nettovermögen im Vermögenshaushalt auszuweisen hatte. Dies erreichte die Stadt Graz sowohl 2021 als auch im Vorjahr. Allerdings sank das Nettovermögen im Laufe des Jahres 2021 um 38,5 Millionen Euro und betrug zum 31. Dezember 2021 nur mehr 208,4 Millionen Euro. Hierbei musste bedacht werden, dass die Pensionsrückstellungen per 31. Dezember 2021 auf Grund der Übergangsbestimmungen in § 111b Absatz 4 Statut nur zu 52% angesetzt und somit sachlich um 1,9 Milliarden Euro zu niedrig dargestellt waren. Andererseits waren auf der Aktivseite Grundstücke zu Straßenbauten mit rund 1,1 Milliar-

den Euro ausgewiesen. Die Grundstücke waren im Zuge der Eröffnungsbilanz mit rund 181 Euro je Quadratmeter – auch im Vergleich zu anderen Städten und Bundesländern – außerordentlich hoch bewertet worden. Diese Überbewertung der Aktivseite und der unvollständige Ansatz der Pensionsrückstellungen auf der Passivseite war bei der Interpretation des positiven Nettovermögens zu beachten.

Haushaltsgrundsätze gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und Haushaltsordnung Graz (HHOG)

	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 88 Abs. 4, Statut)	nicht erfüllt	nicht erfüllt
positives Nettovermögen (§ 88 Abs. 6, Statut)	erfüllt	erfüllt
Obergrenze der Kassenstärker (§ 83 Abs. 2, Statut)	erfüllt	erfüllt
Vermutung eines Haushaltsungleichgewichtes (§ 10 Abs. 5, HHOG)	negatives Nettoergebnis in zwei aufeinanderfolgenden Jahren	

Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz

Die Haushaltsordnung legte in § 10 Abs. 5 fest, dass drei aufeinanderfolgende negative Ergebnishaushalte die Vermutung eines Haushaltsungleichgewichtes begründeten. In diesem Fall hatte das für Finanzen zuständige Stadtssenatsmitglied ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. War dieses Konzept länger fortzuführen, musste dem Voranschlag bzw. den Voranschlägen ein Haushalts-

konsolidierungsbericht beigelegt werden. Sowohl der Rechnungsabschluss 2020, der Rechnungsabschluss 2021 als auch das Budgetprovisorium für 2022 wiesen negative Ergebnishaushalte aus. Daher war für den StRH absehbar, dass die Vermutung eines Haushaltsungleichgewichtes mit Ende 2022 eintreten würde.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 setzte die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um. Infolge der Covid-19-Pandemie waren die Fiskalregeln ausgesetzt.

Der Strukturelle Saldo gab den Teil des Finanzierungsergebnisses wieder, der dem Sektor Staat zuzurechnen war. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Strukturellen Saldo und dem Maastricht-Saldo lag in der Korrektur des Strukturellen Saldos um konjunkturelle Schwankungen sowie um einmalige Maßnahmen. Der StRH nahm allerdings keine Korrekturen vor, da die Feststellung des Saldos durch die Statistik Austria erfolgte. Anlage 5b des städtischen Rechnungsabschlusses zeigte die Ableitung dieser dort als „Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)“ bezeichneten Kennzahl.

Der Strukturelle Saldo musste für sämtliche Gemeinden eines Bundeslandes ausgeglichen sein. Das bedeutete, dass andere steirische Gemeinden die negativen Ergebnisse der Stadt Graz ausgleichen mussten – und umgekehrt. Zur Überwachung war ab 2017 vom Land Steiermark ein sogenanntes Kontrollkonto einzurichten. Zu beachten war des Weiteren, dass der Österreichische Stabilitätspakt auf den gesamten Sektor Staat abzielte. Es waren also auch Ergebnisse von Unternehmen des Hauses Graz hinzuzurechnen, wenn sie dem Sektor Staat zugeordnet waren. Der Strukturelle Saldo der Stadt Graz war im Jahr 2021 negativ.

Bei der Beurteilung des Schuldenstandes der Stadt Graz war auch die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes des Hauses Graz zu berücksichtigen, da die Steuerung des Hauses Graz über die

Entwicklung des gesamten Schuldenstandes erfolgen sollte. Der StRH merkte an, dass ihm keine Unterlagen vorlagen, welche sachlich begründete Zielwerte des Schuldenstandes des Hauses Graz nannten. Darüber hinaus war auf die Regeln des Österreichischen Stabilitätspaktes zur Schuldenquotenanpassung hinzuweisen. Die Regeln zielten nicht auf das ganze Haus Graz ab, sondern nur auf die Stadt Graz und jene Beteiligungen, die dem Sektor Staat zuzurechnen waren.

Die für Dritte gegebene Haftungen waren durch die Haftungsobergrenze-Verordnung 2019 beschränkt. Sie betrug im Jahr 2021 75 % der ausschließlichen Gemeindeabgaben der Stadt Graz (Abschnitt 92). Die Haftungsobergrenze war im Jahr 2021 nicht überschritten, sondern zu 47% ausgenutzt.

Zentrale Kennzahlen des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP)

in Millionen Euro

	31.12.2021	31.12.2020
Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis")	-10,9	-33,7
Schuldenstand	1.510,1	1.392,6
Ausnützung der Haftungsobergrenze in %	47,3%	69,5%

Anlagen

Anlage 1d - Nettovermögen

Das Nettovermögen bildete den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung (Aktiva und Passiva) gleich hoch waren. Das Nettovermögen umfasste den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen und die Neubewertungsrücklage.

Das Nettovermögen nahm im Jahr 2021 einen Wert von 208,4 Millionen Euro an. Im Vergleich zum Vorjahr (246,9 Millionen Euro) hatte es sich um 38,5 Millionen Euro reduziert. Wesentlich für die Änderung war das Nettoergebnis des Finanzjahres (-73,1 Millionen Euro). Anpassungen im Saldo der Eröffnungsbilanz senkten das Nettovermögen

um rund 3,5 Millionen Euro. Die Veränderung der Neubewertungsrücklage erhöhte das Nettovermögen hingegen um rund 5,0 Millionen Euro.

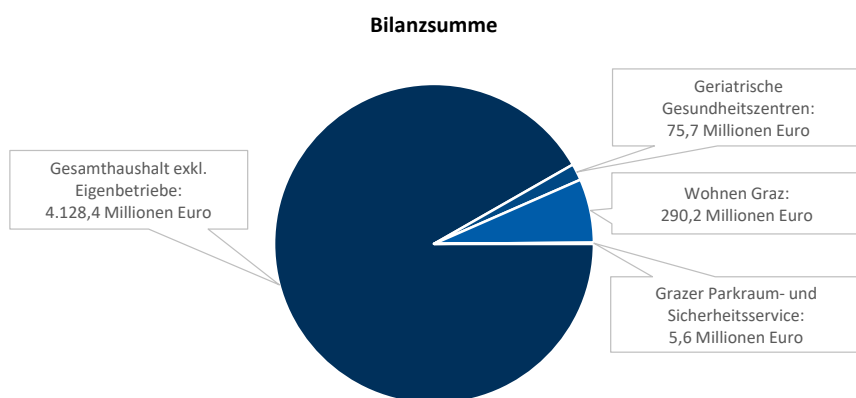
Anlage 1e und 1f - Vermögenshaushalt

Den Ergebnis- und Vermögenshaushalt der Stadt Graz sowie ihrer Eigenbetriebe beschrieben die Anlagen 1e und 1f im Detail.

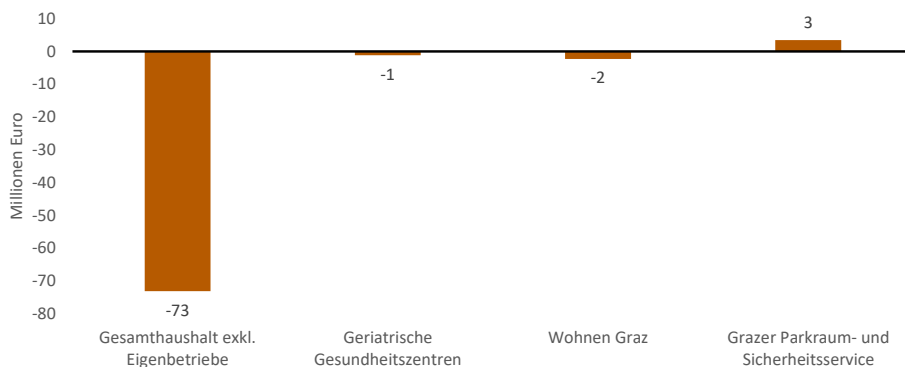
Eigenbetriebe waren wirtschaftliche Einheiten der Stadt Graz ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Kreisdiagramm stellt den Anteil der Eigenbetriebe an der gesamten Bilanzsumme der Gebietskörperschaft Stadt Graz dar. In Summe entfielen auf die Eigenbetriebe rund 8% der Bilanzsumme.

Die Eigenbetriebe Geriatrische Gesundheitszentren (GGZ) und Wohnen Graz wiesen im Jahr 2021 einen Bilanzverlust aus. Der Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) verbuchte hingegen einen Bilanzgewinn. Das Säulendiagramm stellt die Ergebnisse dar.



Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen bzw. Bilanzgewinn/Bilanzverlust



Stellungnahme 5

Anlage 6b - Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Haushaltsrücklagen waren Eigenkapital, das für bestimmte Zwecke zurückgelegt wurde. Die Rücklagen waren grundsätzlich bei einem positiven Nettoergebnis zu bilden. Zahlungsmittelreserven stellten liquidierbare Mittel dar, die für eine Verwendung der Rücklagen in zukünftigen Finanzjahren reserviert waren.

Die Haushaltsrücklagen waren aus den Zuweisungen vom Nettoergeb-

nis (Ergebnishaushalt) zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven waren auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen (§ 27 VRV). Die Bildung von Haushaltsrücklagen (Zuweisung) verringerte das Nettovermögen, die Auflösung von Haushaltsrücklagen (Entnahme) erhöhte das Nettovermögen.

Die Haushaltsrücklagen im Jahr 2021 mit rund 226 Millionen Euro hatten sich im Vergleich zum Vorjahr mit rund 192 Millionen Euro um rund 34 Millionen Euro erhöht. Dies betraf im Wesentlichen die Erneuerungsrücklage Kanal und Müll sowie die Investitionsrücklage.

Anlage 6g - Anlagespiegel

Im langfristigen Vermögen waren unter anderem das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte abgebildet. Anlage 6g stellte Vermögenswerte wie Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten sowie Anlagen und Kulturgüter dar.

Die Sachanlagen umfassten materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr zu nutzen waren.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögenswerte betrug per 31. Dezember 2021 3.033,6 Millionen Euro und

erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (3.020,1 Millionen Euro) auf Grund von Investitionen in den Bereichen Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und technischen Anlagen um 13,5 Millionen Euro.

Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter

Die VRV 2015 regelte, wie Kulturgüter in den Büchern der Stadt Graz zu erfassen waren. Sie konnten mit dem beizulegenden Zeitwert in der Vermögensrechnung berücksichtigt und im Anlagespiegel (Anlage 6g) ausgewiesen werden. Alternativ konnten Kulturgüter

auch als nicht bewertete Kulturgüter in Anlage 6h aufgelistet werden. Gegen die Vornahme einer Bewertung sprach vor allem ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand. Bei einer nachträglichen Bewertung (z.B. aufgrund eines erstellten Gutachtens) war das Kultur-

gut wiederum aus der Anlage 6h auszuschneiden und in den Anlagespiegel (Anlage 6g) aufzunehmen. Der Wertzuwachs auf Grund einer nachträglichen Bewertung von Kulturgütern war direkt im Nettovermögen, ohne Auswirkung auf den Ergebnishaushalt, darzustellen

Anlage 6j und 6k - Nachweis über Beteiligungen der Gebietskörperschaft

Die Anlagen 6j und 6k stellen Informationen zu den unmittelbaren und den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz bereit.

Per 31. Dezember 2021 war die Stadt Graz Anteilseignerin von 19 unmittelbaren Beteiligungen. Darüber hinaus hatte die Stadt Graz aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% mittelbare Kontrolle über zwei weitere Betriebe. Die Anlagen 6j und 6k gaben auch die Klassifikation der einzelnen Beteiligungen im Sinne des Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) an:

- 13xx: Staatliche Einheiten – das waren statistische Einheiten, die gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen waren. Sie waren für die Maastricht-Kriterien „öffentliches Defizit“ und „öffentlicher Schuldenstand“ relevant.

- 11xx und 12xx: Sonstige öffentliche Einheiten/Öffentliche Unternehmen – das waren statistische Einheiten gemäß ESVG 2010, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zuzuordnen waren, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausgeübt wurde. Kontrolle bedeutete, die Fähigkeit, die allgemeine Managementlinie oder das allgemeine Programm der kontrollierten Einheit zu bestimmen.

Die Anlage 6j wies den Buchwert der städtischen Beteiligungen per 31. Dezember 2020 mit 556,4 Millionen Euro aus. Knapp 70% davon entfielen auf den Konzern der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH. Im Wirtschaftsjahr 2020 leistete keine der Beteiligungen eine Gewinnausschüttung an die Stadt Graz.

Auf Basis der VRV 2015 hätten die letztverfügbaren Buchwerte der Beteiligungen

unter Berücksichtigung des städtischen Anteils in den Vermögenshaushalt der Stadt Graz einfließen müssen. Entgegen dieser Vorgabe zeigte der Vermögenshaushalt geschätzte Werte für das Jahr 2021 und war mit den Beilagen 6j und 6k nicht abstimmbare. Überdies erlaubten die in den Beilagen eingetragenen Werte des Jahres 2020 keine Verbindung zum Ergebnis- und Finanzierungshaushalt des Jahres 2021.

Anlage 6q - Rückstellungsspiegel

Die Stadt Graz hatte für künftige Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten bestand im Unsicherheitsfaktor. Rückstellungen traten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ein, konnten sich jedoch in der Höhe und im Zeitpunkt ändern oder auch nicht eintreten. Die langfristigen Rückstellungen mit einem Betrag von 2.194,3 Millionen

Euro waren Teil der langfristigen Fremdmittel. Die kurzfristigen Rückstellungen mit einem Betrag von 28,0 Millionen Euro waren Teil der kurzfristigen Fremdmittel. Die Darstellung der Rückstellungen erfolgte auf der Passivseite des Vermögenshaushaltes. Langfristige Rückstellungen existierten primär im Bereich der Pensionen. Die kurzfristigen Rückstellungen betrafen insbesondere

die Rückstellungen für Urlaube, die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige kurzfristige Rückstellungen. Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2021 2.222,3 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (2.246,8 Millionen Euro) reduzierten sie sich um 24,5 Millionen Euro

Anlage 6s - Ruhegenussempfänger und Pensionsrückstellung

Mit einem Sinken der Pensionsaufwendungen war voraussichtlich ab dem Jahr 2030 zu rechnen. Die Stadt dotierte zum 31. Dezember 2021 die Pensionsrückstellung zu 52%.

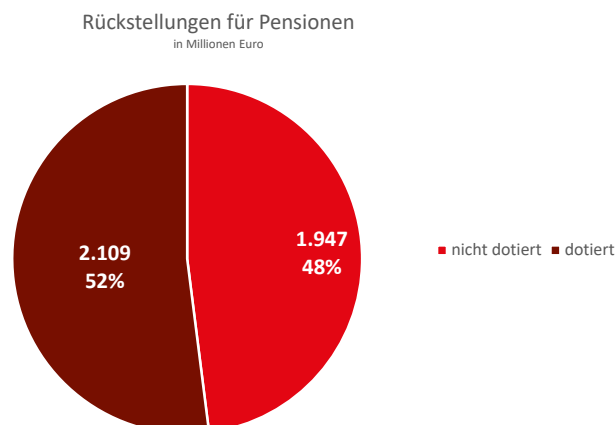
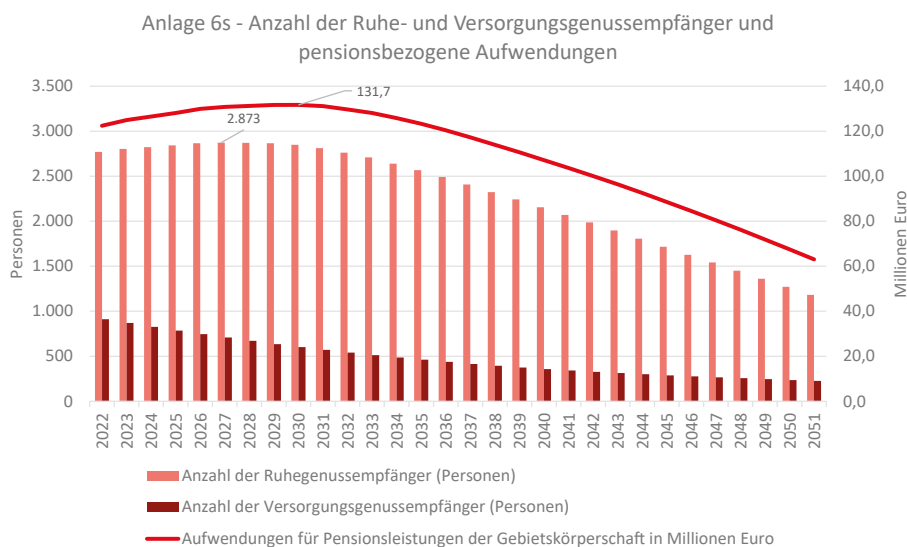
Anlage 6s gab eine Vorausschau auf die Entwicklung der pensionsbezogenen Aufwendungen der Stadt Graz für die nächsten 30 Jahre. Die dargestellten Werte stellten nominale Eurobeträge dar. Eine Abzinsung (Berechnung der heutigen Werte von künftigen Zahlungsströmen) erfolgte nicht. Für das Jahr 2030 wurde mit 131,7 Millionen Euro der höchste jährliche pensionsbezogene Aufwand erwartet.

Als Vorsorge für die zu erwartenden pensionsbezogenen Aufwendungen bildete die Stadt Graz beginnend mit dem 1. Jänner 2020 eine Pensionsrückstellung. Da zu diesem Datum die Umstellung der zahlungsstromorientierten Buchhaltung auf ein dopplisches System erfolgte, konnte die Stadt Graz diese Rückstellung auf einmal bilden. Der Rückstellungsbedarf zum 1. Jänner 2020 betrug rund 4,2 Milliarden Euro. Die Übergangsbestimmungen in § 111b Abs. 4 Statut begrenzten den Ansatz der Rückstellung auf 50%, wobei für jedes folgende Jahr der Ansatz um einen Prozentpunkt zu erhöhen war. Mit dem halben Ansatz der Pensionsrückstellung wies die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 ein Nettovermögen („Eigenkapital“) von rund 351,3 Millionen Euro aus. Ein voller Ansatz hätte zu einem negativen Nettovermögen („Eigenkapital“) geführt.

Zum 31. Dezember 2021 setzte die Stadt 52% des aktualisierten Rückstellungsbedarfes an.

Die Bildung der Pensionsrückstellung hatte die Funktion, Aufwendungen für Pensionen periodengenau abzubilden. Der zu erwartende Pensionsaufwand war mittels Rückstellungsdotierung in die Jahre vor Eintritt von Pensionszahlungen verschoben. Auszahlungen

während der Pension sollten keinen wesentlichen Effekt auf den Ergebnishaushalt mehr haben, da anteilig die Rückstellung erlöswirksam aufzulösen wäre.



Anlage 6t - nicht voranschlagswirksame Gebarung

Anlage 6t zeigte Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht endgültig der Stadt Graz zuzurechnen waren. Die VRV 2015 zählte in § 12 Abs. 1 folgende Fälle auf:

- In Verwahrung genommene Zahlungsmittel;
- Einzahlungen deren Zweck nicht (sofort) feststellbar war;
- Einzahlungen, die die Stadt Graz für andere Rechtsträger des öffentlichen Rechtes einhob und an diese weiterleitete;

- Vorschüsse für Dritte, die wieder zurückzahlen waren;
- Irrtümliche Einzahlungen bzw. Einzahlungen für die der Rechtsgrund nachträglich wegfiel;
- Ein- und Auszahlungen aus der Vor- und Umsatzsteuergebarung.

Die Anlage 6t der Stadt Graz wies sehr hohe Umsätze aus. Diese resultierten nicht nur aus den zuvor oben genannten Geschäftsfällen, sondern auch aus der Buchungslogik in SAP-GeOrg. In der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

waren auch sogenannte Zwischenkonten abgebildet. Die Zwischenkonten waren beispielsweise im Rahmen der Gehaltsauszahlungen, zur Abwicklung von Barvorlagen mit der GUF oder auch als Hilfskonten für die Verwaltung offener Posten verwendet worden.

Die teilweise sehr hohen Umsätze auf Grund der SAP-GeOrg Buchungslogik waren somit inhaltlich nicht sinnvoll interpretierbar.

Anlage 6t - Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung

in Millionen Euro

	Stand per 31.12.2020	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Stand per 31.12.2021
Forderungen	25,0	1.723,2	-1.687,1	61,1
Verbindlichkeiten	-51,1	5.650,8	-5.643,8	-44,2
Saldo	-26,1			16,9

Kennzahlen

Kennzahlen waren eine Möglichkeit, knappe und steuerungsrelevante Informationen zu geben. Der StRH beschränkte sich auf die Darstellung der folgenden wesentlichen, von der KDZ vorgeschlagenen, Kennzahlen.

- Nettoergebnisquote
- Freie Finanzspitze
- Eigenfinanzierungsquote
- Schuldendienstquote
- Nettovermögensquote

Aufgrund einmaliger Maßnahmen und Ausweisänderungen in der Vergangenheit war ein mehrjähriger Vergleich der dargestellten Kennzahlen nur bedingt aussagekräftig. Darüber hinaus waren die Kennzahlen auf Basis der mit 1. Jänner 2020 in Kraft getretenen VRV 2015 teilweise anders zu berechnen als in der Vergangenheit. Aus diesem Grund

beschränkte sich der StRH auf die Darstellung der Jahre 2020 und 2021.

Sondereffekte im Jahr 2021 umfassten unter anderem den Verkehrsfinanzierungsvertrag 2. Im Jahr 2021 waren aus diesem Titel keine Zahlungen an die Holding Graz geleistet. Dies erhöhte den Saldo 1 (Finanzierungshaushalt) und die Freie Finanzspitze als Sondereffekt um mindestens 50 Millionen Euro. Die Auswirkungen betrafen 2021 auch den Ergebnishaushalt. Im Jahr 2020 waren 50 Millionen Euro aus dem Titel Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. Im Ergebnishaushalt war 2020 kein Aufwand dargestellt, da es sich um die Zahlung für das Jahr 2019 handelte.

Darüber hinaus waren die Kennzahlen auf Basis der mit 1. Jänner 2020 in Kraft getretenen VRV 2015 teilweise anders

zu berechnen als in der Vergangenheit. Aus diesem Grund beschränkte sich der StRH auf die Darstellung der Jahre 2020 und 2021.

Da der städtische Haushalt die Basis für die Finanzierung des gesamten Hauses Graz darstellte, war die Analyse der Kennzahlen mit den genannten Einschränkungen von großer Bedeutung. Für eine integrierte Betrachtung des ganzen Hauses Graz verweist der StRH auf den Bericht zum konsolidierten Rechnungsabschluss des Hauses Graz.

Stellungnahme 6

Nettoergebnisquote

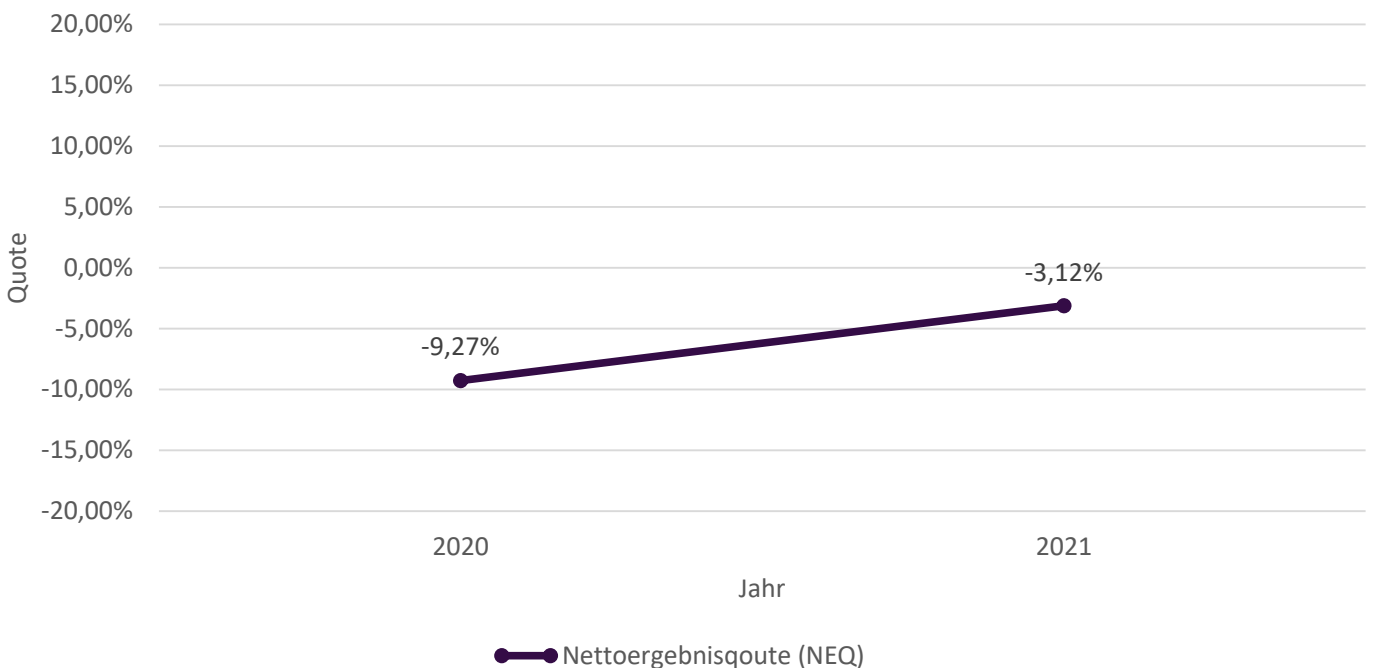
Die negative Nettoergebnisquote zeigte, dass die laufenden Erträge die Aufwände für Dienstleitungen und Infrastruktur nicht decken konnten.

Die Berechnung der Nettoergebnisquote ergab für das Jahr 2021 den Wert -3,12%. Festzuhalten war jedoch, dass sich die Nettoergebnisquote gegen-

über dem Jahr 2020 (-9,27%) verbessert hatte. Nicht berücksichtigt war, dass sowohl im Jahr 2020 als auch in 2021 kein Aufwand im Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 ergebniswirksam verbucht wurde. Dieser Einmaleffekt führte zu einer Verbesserung der Nettoergebnisquote.

Der StRH ermittelte sie entsprechend der Formel der KDZ:

$$\frac{\text{Nettoergebnis vor Rücklagen (MVAG SA00 - MVAG SA0R)}}{\text{Summe Aufwendungen (MVAG SU22)}}$$



Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze blieb positiv: Für Investitionen war Spielraum aus dem Budget der Stadt Graz vorhanden. Allerdings konnte die Freie Finanzspitze nicht die für den Erhalt des bestehenden Kapitals notwendigen Mindestinvestitionen in Höhe der planmäßigen Abschreibungen decken.

Die Freie Finanzspitze zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie wies das „Guthaben“ der Gemeinde aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Des Weiteren zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) von Krediten bestand. Bei Investitionen war zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für

neue Vorhaben und Investitionen noch weiter einschränkten.

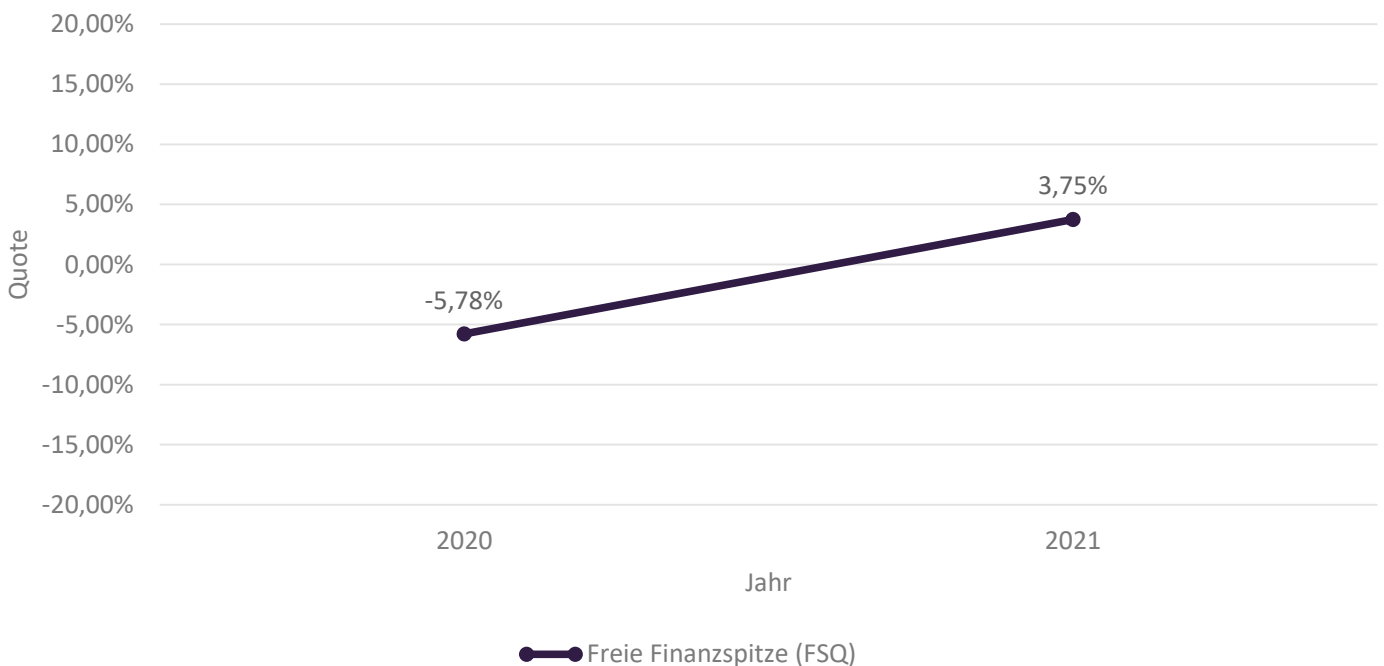
Der StRH ermittelte sie entsprechend der Formel der KDZ:

$$\frac{\text{Einzahlungen operative Gebarung} - \text{Auszahl. Tilgung Finanzschulden (Saldo 1 - MVAG 361)}}{\text{Einzahlungen operative Gebarung (MVAG 31)}}$$

Die Berechnung der Freien Finanzspitze ergab für das Jahr 2021 den Wert 3,75%. Die Freie Finanzspitze im Jahr 2021 verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahrswert: -5,78%).

Der Wert zeigte, dass die Stadt Graz grundsätzlich finanzielle Spielräume

für Vorhaben und Investitionen hatte – allerdings nicht im notwendigen Ausmaß, um den Kapitalerhalt sicherzustellen. Nicht berücksichtigt war der Einmaleffekt der Jahre 2020 und 2021 bezüglich des Verkehrsfinanzierungsvertrages 2, welcher die Freie Finanzspitze erhöhte.



Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote von 92,69% zeigte, dass die Stadt laufende und einmalige Auszahlungen nur durch Rücklagen bzw. Fremdkapital (Schulden) finanzieren konnte.

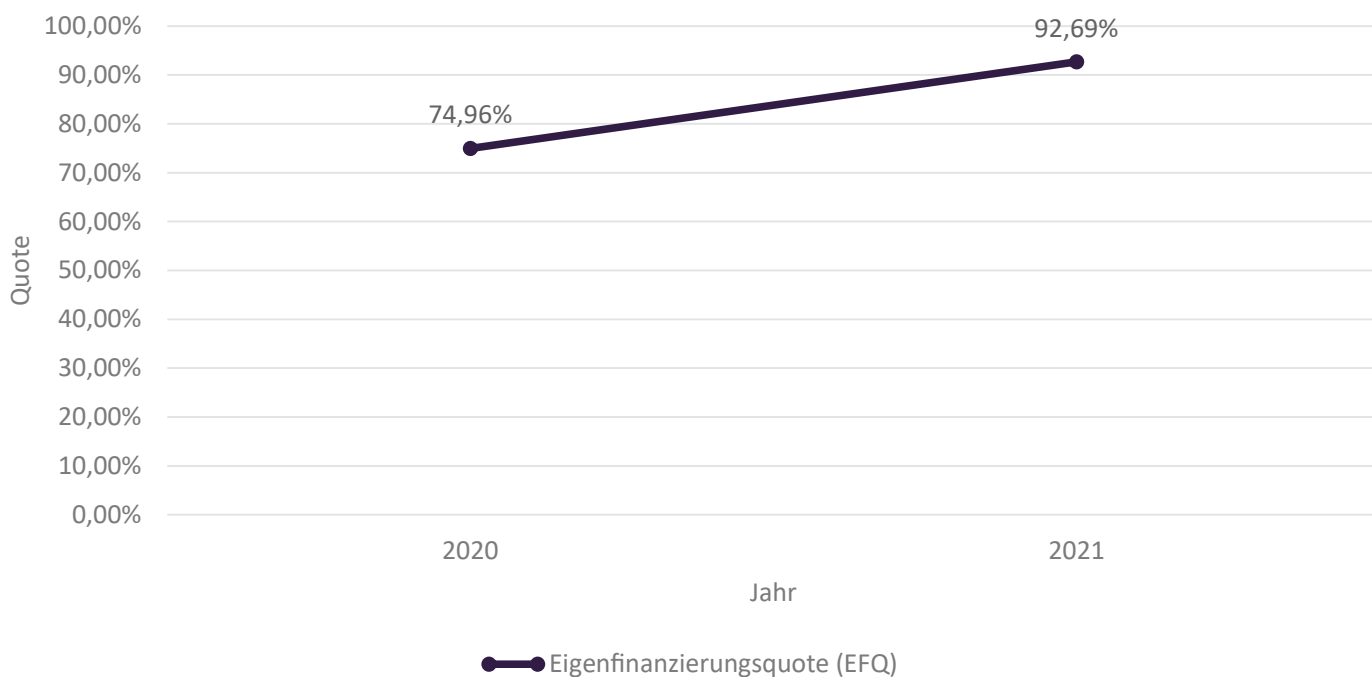
Die Eigenfinanzierungsquote gab die eigene Finanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung durch die Ausgaben der operativen und investiven Gebarung gedeckt waren.

Einzahlungen operative Gebarung
+ Einzahlungen investive Gebarung
(MVAG 31 + MVAG 33)

Auszahlg. operative Gebarung
+ Auszahlg. investive Gebarung
(MVAG 32 + MVAG 34)

Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten. Fehlende Finanzmittel mussten entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital (Schuldaufnahmen) abgedeckt werden. Als kritisch waren allgemein Werte unter 90% anzusehen.

Die Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2021 verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahrswert: 74,96%). Nicht berücksichtigt war der Einmaleffekt der Jahre 2020 und 2021 bezüglich des Verkehrsfinanzierungsvertrages 2, welcher die Eigenfinanzierungsquote erhöhte.



Schuldendienstquote

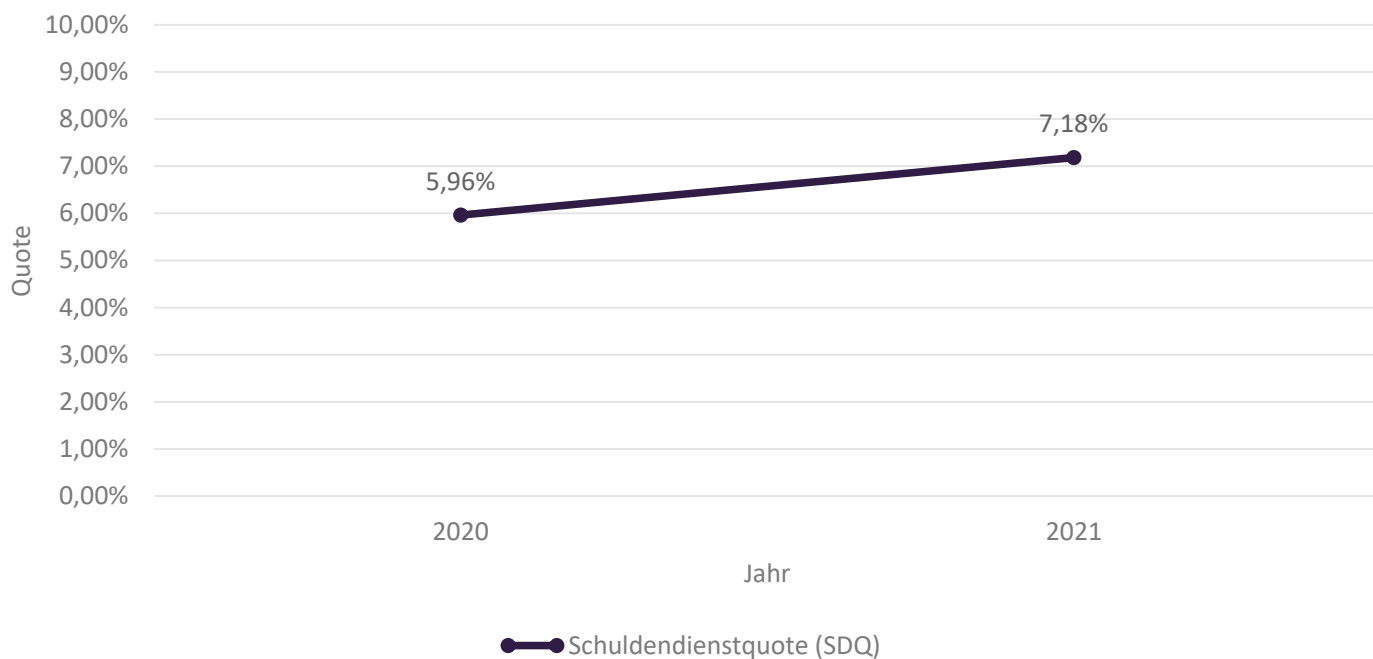
Der Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst lag im Jahr 2021 bei 7,18%.

Die Schuldendienstquote gab an, welcher Teil der Einnahmen aus Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet werden musste.

Der StRH ermittelte die Quote entsprechend der Formel der KDZ.

$$\frac{\text{Auszahlungen für Schuldendienst (MVAG 3241 + MVAG 361)}}{\text{Einzahlungen aus Abgaben (MVAG 3111 + MVAG 3112 + MVAG 3113)}}$$

Die Schuldendienstquote im Jahr 2021 lag bei 7,18%. Von 100 Euro, welche die Stadt über Abgaben einnahm, leistete sie 7,18 Euro für den Schuldendienst. Die Quote verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahrswert: 5,96%).



Nettovermögensquote

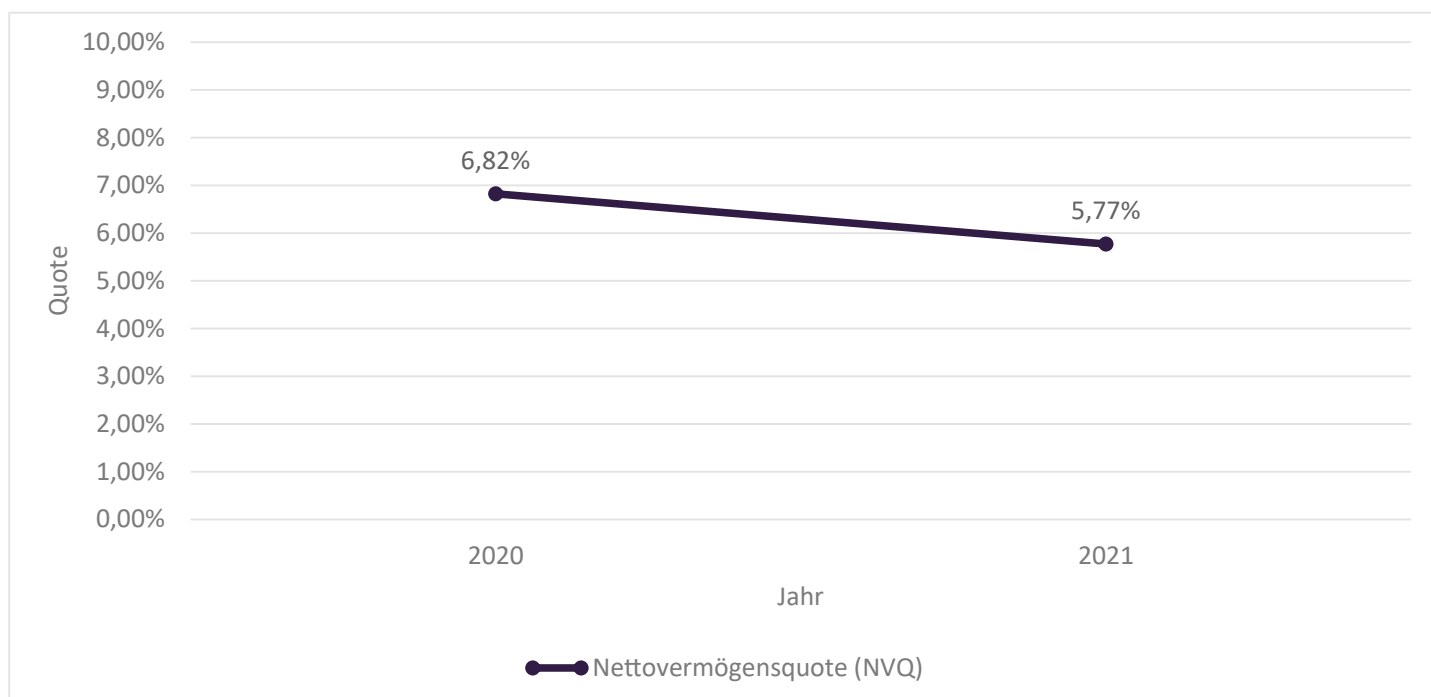
Die Kennzahl der Nettovermögensquote zeigt, dass die Stadt Graz weniger als 6% ihres Vermögens aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

Die Kennzahl der Nettovermögensquote zeigte, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Sie lag im Jahr 2021 bei 5,77%.

Der StRH ermittelte die Quote entsprechend der Formel der KDZ:

$$\frac{\text{Nettovermögen} + \text{Sonderp. Investitionszuschüsse} \quad (\text{MVAG 12} + \text{MVAG 13})}{\text{Summe Aktiva} \quad (\text{MVAG 10} + \text{MVAG 11})}$$

Die Nettovermögensquote im Jahr 2021 verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahrswert: 6,82%).



Stellungnahme 7

Verzeichnis der im Rechnungsabschluss Graz verwendeten Fonds

Gemessen an der Seitenzahl war der „Detailnachweis Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt (ER+FR) nach Fonds“ mit über 780 Seiten der umfangreichste Teil des Rechnungsabschlusses. Der Detailnachweis war nach den Ansatzgruppen 0 bis 9 aufgebaut und nach Fonds untergliedert. Um gezielt

nach detaillierten Voranschlags- und Rechnungsabschlusswerten zu suchen, hat sich die Suchfunktion in der pdf-Datei des Rechnungsabschlusses bewährt.

Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Stadt Graz können nach Beschlussfassung im Gemeinderat unter dieser Adresse aufgerufen werden:

<https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget-Rechnungsabschluss.html>

Bezeichnung des Fonds	Nr.	Bezeichnung des Fonds	Nr.
Abgänge und Ausfälle	992000	Civitas-Projektmanagement	363100
Abteilung für Bildung und Integration	200000	Corona-Maßnahmen	519100
Abteilung für Gemeindeabgaben	900200	Covid19-Gesetz-Armut Zuwendungen v. Bund	419440
Abteilung für Rechnungswesen	900100	Denkmalpflege	362000
Allgemeinbildende Pflichtschulen	210000	Desinfektionsanstalten	513000
Allgemeine Angelegenheiten	170000	Dienstjubiläen und Treueentschädigungen	011200
Altenheime	420000	Dom im Berg	895100
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363000	Druck- und Kopierservice	013200
Amt für Jugend und Familie	401000	Dummy	999900
Amt für Wohnungsangelegenheiten	480000	Ehrungen und Auszeichnungen	062000
Amtsgebäude	029000	Einrichtung allg. SH - Lebensunterh., SL	410000
Anspruchsübergang § 17	419610	Einrichtungen	440000
Anspruchsübergang § 19 Abs 1	419620	Einrichtungen	440100
Anspruchsübergang § 19 Abs 2	419630	Einrichtungen und Maßnahmen Stvo	640000
Anspruchsübergang § 19 Abs 4	419640	Eishalle Liebenau	264000
Anspruchsübergang gemäß § 6 Abs 4 StSUG	419600	Energiereferat	529100
Asyle und Delogiertenheime	429000	Entlastung Familie u. Gestaltung Freizeit	413740
Atelierhaus	319000	Erholungsfürsorge und Beratungsstellen	439000
Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst	951000	Ers. Kost. div Leist.; Entg. Einzelpers.	413820
Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	950000	Ersatzfonds	011900
Ausschliessliche Gemeindeabgaben	920000	Ertragsanteile	925000
Bab Baurecht- und Bauverwaltung	030100	Erz./Schulb.; HPKIG Int. Zusatzbetreuung	412190
BAB Bezirksverwaltungsbehörde	050000	Erz./Schulb.; HPKIG Integrative Gruppe	412180
Basaltschotterwerk Weitendorf	886000	Erz./Schulb.; HPKIG Koop. Stammgruppen	412170
Bauliche Änderungen von Wohnungen	413130	Erz./Schulb.; LEVO-audiolog. Frühförd.	412160
Baupolizei-Baubehörde	131000	Erz./Schulb.; LEVO-Sehfrühförderung	412150
Baurechtsamt	020100	Erziehung und Erwerbsbefäh. (offene SH)	411400
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	411700	Erziehung und Schulbildung	413210
Bedarfszuweisungen	940000	Erziehung/Erwerbsbef. § 12 SHG; Sachl.	410400
Behebung von Notständen - Maßnahmen	441000	Erziehung/Schulbildung § 7 BHG; ambulant	412130
Behindertengerechte Ausstattung	413120	Erziehung/Schulbildung § 7 BHG; LEVO	412140
Beiträge an Verbände, Vereine u.a.	060000	Erziehung/Schulbildung § 7 BHG; mobil	412120
Berufliche Eingliederung	413300	Erziehung/Schulbildung § 7 BHG; station.	412110
Berufsbildende Pflichtschulen	220000	Erziehung/Schulbildung, Fahrtkosten	413220
Berufsfeuerwehren	162000	Familienentlastung § 22 BHG; LEVO - FED	412560
Beschaffungsamt	013000	Familienentlastung § 22 BHG; mobil	412550
Beschäftigung in Tageseinrichtung	413600	Familienentlastung §22 StBGH	413640
Bestattungsaufwand (offene SH)	411500	Festspiele	325000
Bestattungsaufwand § 11 StSUG Geldleist.	419450	FH Standort Graz Entwicklungsgmbh	280100
Bestattungsaufwand § 11 StSUG Sachleist.	419350	Finanz- und Vermögensdirektion	900000
Bestattungsaufwand § 14 SHG	419100	Flüchtlinge und Ausländer (offene SH)	411100

Bezeichnung des Fonds	Nr.	Bezeichnung des Fonds	Nr.
Beteiligungen	914000	Flüchtlingshilfe	426000
Betriebe der Abwasserbeseitigung	851000	Förd. v. Universitäten u. Hochschulen	280000
Bezugsvorschüsse und Darlehen	090000	Förderung der bildenden Künste	312000
Bildungsservice	240500	Förderung der darstellenden Kunst	324000
Blue Box	263000	Förderung der freien Wohlfahrtsfürsorge	429100
Botanische und zoologische Gärten	286000	Förderung der Wasserversorgung	620000
Bundesstraßen	610000	Förderung von Presse und Film	371000
Cerrinischlössl	319100	Förderung von Rundfunk und Fernsehen	370000
Förderung von Schrifttum und Sprache	330000	Hilfe z. Beschaffung v. Wohnraum; Geldl.	441400
Freibäder	831000	Hilfe z. Beschaffung v. Wohnraum; Sachl.	440400
Freiwillige Feuerwehr	163000	Hilfe z. Überbrückung Notstände; Geldl.	441200
Freizeitgestaltung § 21a BHG; LEVO-ASS-F	412540	Hilfe z. Überbrückung Notstände; Sachl.	440200
Freizeitgestaltung § 21a BHG; mobil	412530	Hilfe zum Wohnen	413730
Freizeitgestaltung §21a StBHG	413630	Hilfe zum Wohnen § 21 BHG; LEVO - ASS-W	412520
Fundbüro	139000	Hilfe zum Wohnen § 21 BHG; mobil	412510
Geldverkehr	910000	Hilfe zum Wohnen §21 StBHG	413620
Gemeindestraßen	612000	Hochbaureferat	033000
Gemeindestraßen	612100	Höchstsätze § 8 StSUG (Geldleistung)	419410
Gemeindestraßen,Umbau Griesplatz	612300	Höchstsätze § 8 StSUG (Sachleistungen)	419310
Gemeindestraßen,Umbau Lendplatz	612200	Hochwasserschutz	639000
Geriatrische Gesundheitszentren	859000	Integrationsreferat	426100
Geschäftsgebäude	853100	Internationale Beziehungen	063000
Geschützte Arbeitsplätze	011400	Internes Gleichstellungsmanagement	010700
Gesundheitsamt	500000	Jugend- und Beratungszentr. Orpheumg.	439400
Gesundheitsförderung Bedienstetenschutz	010600	Jugendwohlfahrtsgesetz	439700
Gesundheitspolizei	132000	Jugendzentrum Andritz	439300
Gewählte Gemeindeorgane	000000	KFA Betriebsfonds Pflichtleistungen	018000
Gewerbepolizei-Baubehörde	130000	KFA Fonds erweiterte Heilbehandlung	018100
Gewerbepolizei-Bürgerinnenamt	130200	KFA Fonds Zusätzliche Leistungen	018200
Gleichbehandlungsbeauftragte	469200	Kindergärten	240000
Graz 2003 GmbH	350200	Kindermuseum	340100
Graz Tourismus GmbH	771100	Kinderspielplätze	815100
Graz Winterspiele 2026 GmbH	269100	Kirchliche Angelegenheiten	390000
Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH	849000	Kostentragung IHB-Team	413910
Grazer Stadthalle	894000	Kostenübernahme § 47 Abs.5	413920
Green Tech Cluster	789300	Krabbelstuben	240100
Grundbesitz	840100	Krankenhilfe § 10 SHG; Sachleistungen	410200
Grundbesitz Abteilung für Immobilien	840000	Krankenhilfe u. Hilfe f. werdende Mütter	411300
Haftungen (soweit nicht aufteilbar)	960000	Krankenversich. § 9 StSUG (Geldleist.)	419430
Hallen-/Freibad Eggenberg Auster	833000	Krankenversich. § 9 StSUG (Sachleist.)	419330
Haushaltsausgleich durch Rücklagen	981000	Krankenversicherung § 11 StMSG	419230
Heilbehandl. § 5 BHG; Kranken-Kuranstalt	412020	Kreativwirtschaft	789200
Heilbehandl. § 5 BHG; LEVO - MS-Bet psy	412060	Küche Graz	899000
Heilbehandl. § 5 BHG; Suchtkranke	412030	Kulturamt	300000
Heilbehandlung	413000	Kulturjahr 2020	325100
Heilbehandlung § 5 BHG; allgemein	413010	Kunsthaus	350000
Heilbehandlung § 5 BHG; ambulant	412050	Landesstraßen	611000
Heilbehandlung § 5 BHG; Fahrtkosten	413020	Landesumlage	930000
Heilbehandlung § 5 BHG; stationär	412010	Lärmbekämpfung	523000
Heimunterbringung	419000	Lebensunterhalt	413400
Hilfe besondere Lebenslagen; Geldl.	419520	Lebensunterhalt (offene Sozialhilfe)	411000

Bezeichnung des Fonds	Nr.	Bezeichnung des Fonds	Nr.
Hilfe besondere Lebenslagen; Sachl.	419510	Liegenschaftsverwaltung	801000
Hilfe f. werd. Mütter und Wöchner.; SL	410300	Literaturhaus	341000
Hilfe für werdende Mütter	411600	Lohnkostenzuschuss	413500
Hilfe z. Aufbau Lebensgrundlage; Geldl.	441100	Magistratsdirektion	010000
Hilfe z. Behebung e. Notstandes; Geldl.	441300	Magistratsdirektion-Innenrevision	010400
Hilfe z. Behebung e. Notstandes; Sachl.	440300	Magistratsdirektion-Reformprojekt	010500
Markt- und Lebensmittelpolizei	130100	Seniorenresidenz	422100
Maßnahmen der Kulturpflege	381000	Seniorenwohnungen	420100
Maßnahmen der Veterinärmedizin	581000	Servicestellen	010200
Maßnahmen Förderung d.Tourismusentwickl.	771000	SH-Kulturveranstaltungs-GmbH	325200
Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	322000	Sonderschulen	213000
Messe Center Graz	895000	Sonst. medizinische Beratung u.Betreuung	512000
Mietzinsbeihilfen §20 StBHG	413610	Sonst.Einricht./Maßn. Wirtschaftsförd.	789000
Mindesstandard § 10 StMSG	419210	Sonst.Einrichtungen/Maßn. Gesundheit	519000
Mobile Pflege	411200	Sonst.Einrichtungen/Maßn. Heimatpflege	369000
Mobile Pflege, Geldleistungen	411110	Sonst.Einrichtungen/Maßn. Landwirtschaft	749000
Mobile Pflege, Sachleistungen	410110	Sonst.Einrichtungen/Maßn. Musikpflege	329000
Müllbeseitigung	527000	Sonst.Einrichtungen/Maßn. Sport	269000
Müllbeseitigung	813000	Sonst.Einrichtungen/Maßn. Umweltschutz	529000
Musikschule	320000	Sonst.Einrichtungen/Maßn. Wissenschaft	289000
Neue Mittelschulen	212000	Sonst.Einrichtungen/Maßn.außerschulisch	259000
Nichtwissenschaftliche Archive	361000	Sonst.Einrichtungen/Maßn.vorschulisch	249000
Öffentlicher Verkehr	690000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	179000
Öffentlichkeitsarbeit und Information	015100	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	941000
Ordnungswache	119000	Sonstige Märkte	828000
Orpheum	439100	Sonstige Schienenwege	651000
Orthopädische Behelfe	413110	Sonstige Subventionen	061000
Park- und Gartenanlagen	815000	Sonstige Zuschüsse der Länder	947000
Parkgebührenreferat	649000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	945000
Parkraumservice	839100	Sozialamt	400000
Pass- und Urkundenwesen	010800	Sportamt	202000
Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	080000	Staatsbürgerschaft	025000
Personalamt	011000	Stadion Graz-Liebenau	262000
Personalaus-/fortbildung	091000	Stadtarchiv	283000
Personalvertretung	099000	Stadtbaudirektion	030000
Pflege stat. Einrichtungen, Geldleist.	411120	Stadtbibliotheken	273000
Pflege stat. Einrichtungen, Sachleist.	410120	Städtische Werkstätten	801100
Pflegesicherung	417000	Stadtmuseum	340000
Polytechnische Schulen	214000	Stadtplanungsamt	031000
Präsidialabteilung	010100	Stadtrechnungshof	014000
Produktionsförderung	742000	Standesamt	022000
Rechtsamt	020000	Statistik	021000
Referat Frauen und Gleichstellung	469000	Stmk. Sozialunterstützungsg. Geldleist.	419400
Referat für Bürgerinnenbeteiligung	015000	Stmk.Sozialunterstützungsg.(Sachleist.)	419300
Reinhaltung der Luft	522000	Straßenamt	034000
Reisekosten § 38 BHG	413810	Straßenbeleuchtung	816000
Repräsentation	019000	Strategische Personalentwicklung	010300
Rettungsdienste	530000	Studienbeihilfen	282000
Rückersetzungen	991000	Tageseinrichtungen § 16 BHG	412300
Rücklagen	912000	Tageseinrichtungen § 16 BHG; LEVO - B&F	412320
Sachverständigenkosten	413900	Tageseinrichtungen § 16 BHG; teilstat.	412310

Bezeichnung des Fonds	Nr.	Bezeichnung des Fonds	Nr.
Schlossbergkasematten	323100	Urban II - Wissensstadt	280030
Schlossbergrestaurant	891200	Verfüngungsmittel	070000
Schülerbetreuung	232000	Verkehrsplanung	031100
Schülerhorte	250000	Vermessungsamt	032000
Teilh. Besch. Arbeitswelt Fahrtkosten	413320	Vers. Körperersatzst./ort. Beh./a. H. GL	413100
Teilh. Besch. Arbeitswelt Taschengeld	413310	Vers. Pflegemitteln u. -behelfen, Geldl.	411130
Teilhabe a. d. Beschäftigung Arbeitswelt	412200	Vers. Pflegemitteln u. -behelfen, Sachl.	410130
Teilhabe Beschäft. Arbeitswelt; LEVO	412230	Verstärkungsmittel	970000
Teilhabe Beschäft. Arbeitswelt; teilst.	412210	Veterinärpolizei	133000
Telefonzentrale	012000	Volksbäder	835000
Theater	323000	Volkshochschulen	270000
Tierkörperbeseitigung	528000	Volksschulen	211000
Überbrückungshilfe § 15 StSUG Geldleist.	419420	Wahlamt und Einwohnerwesen	024000
Überbrückungshilfe § 15 StSUG Sachleist.	419320	Waldbesitz	842000
Übernahme Entgelte in Pflegeheime	413710	WC-Anlagen	812000
Übernahme Entgelte in PH; vollstationär	412490	Werkstättenbetrieb	820000
Übernahme von Fahrtkosten	413800	Wirtschafts- und Tourismusedwicklung	700000
Überschüsse und Abgänge	990000	Wohnbau und Wohnbauförderung	480100
Überwachung ruhender Verkehr	649100	Wohneinrichtung. § 18 BHG; LEVO-SPWG PSY	412480
Umbau Hauptplatz	612400	Wohneinrichtung. § 18 BHG; LEVO-TBEW BHG	412450
Umweltamt	501000	Wohneinrichtungen § 18 BHG; LEVO-TW BHG	412440
Urban Graz - Bad zur Sonne	831010	Wohneinrichtungen § 18 BHG; LEVO-TZW PSY	412470
Urban Graz - Betriebsbedingungen	789020	Wohneinrichtungen § 18 BHG; LEVO-WH BHG	412430
Urban II - Bildungspass	279010	Wohneinrichtungen § 18 BHG; LEVO-WH PSY	412460
Urban II - Bürgerinnenbeteiligung	015010	Wohneinrichtungen § 18 BHG; teilstat.	412420
Urban II - FH-Campus	280010	Wohneinrichtungen § 18 BHG; vollstat.	412410
Urban II - GKE-Unterführung	612040	Wohneinrichtungen u. Sons. §§ 18, 19 BHG	412400
Urban II - Gründungspaket Graz-West	789060	Wohnen in Einrichtungen	413700
Urban II - Info-Point	015020	Wohnen mit Mietzinsbeihilfe	413720
Tageseinrichtungen; Fahrtkosten	413520	Wohnen und sozialpädagogische Betreuung	439800
Tageseinrichtungen; LEVO - BT PSY	412330	Wohngebäude	853000
Tageseinrichtungen; Taschengeld	413510	Zahnstationen	515000
Tagesheimstätten	422000	Zeitliche Ruhestände	011700
Urban II - Mobilitätsberatung	690010	Zentral bewirtschaftetes Personal	011600
Urban II - Netzschlüsse Fuss-Radwege	612060	Zentrale EDV-Kosten	016000
Urban II - Qualifizierungsoffensive	279020	Zivilschutz	180000
Urban II - Stadtökologie	520010	Zugewiesene Beamtinnen	011300
Urban II - Stadtteilmonitoring	021010	Zusatzl. bes. Härten § 10 StSUG Sachlei.	419340
Urban II - Start-Up-Center	789070	Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	924000
Urban II - Technische Hilfe I	363070	Zuschuss Ausstattung KFZ	413140
Urban II - Technische Hilfe II	363090	Zuschuss bauliche Maßnahmen	413150
Urban II - Veranstaltungshalle	329010	Zuschüsse nach dem FAG	943000
Urban II - Waagner-Biro-Strasse	612050		

Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2021 der Stadt Graz

Die folgende Tabelle stellt den Aufbau des Rechnungsabschlusses 2021 der Stadt Graz im Überblick dar.

Hauptteil Rechnungsabschluss	
Anlage 1a	Ergebnishaushalt mit Vergütung
Anlage 1b	Ergebnishaushalt ohne Vergütungen
Anlage 2a	Finanzierungshaushalt mit Vergütung
Anlage 2b	Finanzierungshaushalt ohne Vergütung
Anlage 3	Bereichsbudgets ER+FR nach Gruppen
Anlage 4	Detailnachweis ER+FR nach Fonds
Anlage 5	Vermögensrechnung

Beilagen Rechnungsabschluss	
Anlage 1d	Nettovermögensveränderungsrechnung
Anlage 1e	Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2
Anlage 1f	(Aktiva) - Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2
Anlage 1f	(Passiva) - Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2
Anlage 4	Personaldaten des Landes/der Gemeinde(n) für das Jahr 2021 iSd ÖStP
Anlage 5b	Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Gemeinden)
Anlage 6a	Nachweis über Transferzahlungen
Anlage 6b	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
Anlage 6c	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2
Anlage 6f	Nachweis über haushaltinterne Vergütungen
Anlage 6g	Anlagenspiegel
Anlage 6h	Liste der nicht bewerteten Kulturgüter
Anlage 6i	Leasingspiegel
Anlage 6j	Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft
Anlage 6k	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
Anlage 6q	Rückstellungsspiegel
Anlage 6r	Haftungsnachweis
Anlage 6s	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen
Anlage 6t	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12
Anlage 7	Nutzungsdauertabelle
Anlage 7a	Abweichungen Nutzungsdauer-Tabelle
Anlage 8	Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
Anlage 8a	Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben
Anlage 9	Darstellung der SWAP-Geschäfte
Anlage 10	Subventionsbericht Stadt Graz
Anlage 11	Sponsoring
Anlage 12	Sach- und Dienstleistungen
Anlage 13	Erläuterungen der Abweichungen FHH und EHH

Stellungnahmen

Allgemeine Bemerkungen:

Die Finanzdirektion nimmt die Prüfergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021 – mit Einschränkungen- zur Kenntnis und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Erfreulicherweise sind die diesjährigen Ergebnisse deutlich besser ausgefallen, als budgetär erwartet. Die Einnahmen- bzw. Ertragssituation ist im Verhältnis zum wirtschaftlichen Umfeld als relativ gut zu bezeichnen und zeigen die städtischen Zahlen im Vergleich zum Vorjahr eine wenn auch nicht in der Form fort-dauernde Verbesserung. Wie bereits im

letzten Jahr waren die umfangreichen Rechnungsabschlussstätigkeiten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dank des außerordentlichen Einsatzes der Mitarbeiter:innen der Abteilung für Rechnungswesen und der Finanzdirektion ist zu resümieren, dass die Rechnungsabschluss-erstellung bereits nach dem zweiten Jahr mit dem neuen Rechnungswesen-system SAP/GeOrg und der VRV 2015 nur noch Verfeinerungsbedarf aufweist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die erteilte Einschränkung betreffend

Beteiligungsbewertung in unerwarteter Weise und abweichend vom Prinzip der Stetigkeit formuliert wurde. Die vom Stadtrechnungshof getroffenen Empfehlungen werden als Diskussions-beiträge zur weiteren Optimierung gesehen. Durch die bevorstehende VRV 2015-Novelle wird auch in vielfacher Weise eine fachliche Klarstellung zu einzelnen Themenbereichen erwartet, deren Entwicklung bereits mit Span-nung verfolgt wird.

Stellungnahme 1: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Aus Sicht der Finanzdirektion bewegt sich die Stadt Graz wie auch andere Gebietskörperschaften in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld. Die Nichtzahlung der angeführten 50 Mio. Euro aus dem Verkehrsfinanzungsvertrag 2 entspricht der Dispositionsfreiheit der Eigentümerin Stadt Graz und war aufgrund der geltenden Kassenkredit-

obergrenze des Landes als Maßnahme im Finanzierungshaushalt der Stadt zu setzen. Aufgrund der Nichtzahlung ist der Holding-Beteiligungsansatz durch die Rücklagenauflösung niedriger, was durch die Beteiligungsbewertung im städtischen Haushalt berücksichtigt wurde. Eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes um 50 Mio. Euro liegt

nach Ansicht der Finanzdirektion also nicht vor. Von einer nicht nachhaltigen Bewirtschaftung zu sprechen, ist eine überzeichnende Aussage, wenn doch größtmögliche Stabilität im aktuellen herausfordernden Umfeld geschaffen wurde.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes:

Der StRH stimmt der Finanzdirektion zu, dass im Falle einer verlässlichen Beteiligungsbewertung auf Basis geprüfter Abschlüsse desselben Abschlussjahres sowie bei im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden zu übernehmenden Verlusten der Ergebniseffekt der Nicht-Zahlung einer Verlustabgeltung null wäre. Die von der Finanzdirektion angewandte Bewertung auf Basis von Schätzungen, die auf Grund

von Hochrechnungen durchgeführt wurden, entsprach nicht der VRV 2015 und war somit auch schwer nachvollziehbar. Nach Vorliegen der finalen Abschlüsse der Beteiligungen bildete sie nach Auf-fassung des StRH trotz aller Unschärfe den Wertverlust des Beteiligungsansatzes auf Grund der Nicht-Zahlung der VFV 2 ab. Somit folgt der StRH dem Hin-weis der Finanzdirektion und empfiehlt, bei der Interpretation der Nettoergeb-

nisquote den nicht angepassten Wert von -3,1% heranzuziehen. Zusammen mit der Entwicklung des Nettover-mögens, der Freien Finanzspitze und dem nachhaltigen Cash-Flow (wobei bei den beiden letzteren die Nichtzahlung des VFV 2 zu berücksichtigen ist) ver-bessert sich das Gesamtbild der finan-ziellen Lage der Stadt nicht.

Stellungnahme 2: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Aussetzung des Verkehrsfinanzungsvertrages 2 erfolgte im Rahmen der Dispositionsfähigkeit des Eigentümers. Eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes um 50 Mio. Euro liegt nach Ansicht der Finanzdirektion dadurch aber nicht vor. Durch die Aus-

setzung der Zahlung löste die Hol-ding Graz ihre Rücklagen auf. Durch die Beteiligungsbewertung basierend auf Forecasts war damit das niedrigere Eigenkapital auszuweisen. Eine Berück-sichtigung fand daher - wenn auch indirekt - statt. Eine nur bedingte Aus-

sagekraft des Nettoergebnisses kann nicht erkannt werden. Die abgebildete Grafik der Nettoergebnisquote unter Berücksichtigung des VFV 2 ist daher nicht zutreffend.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes:

siehe oben

Stellungnahme 3: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Aus Sicht der Finanzdirektion ist das nicht als ergebnisverbessernder Einmaleffekt zu interpretieren. Zwar wurde

der Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 angesetzt, jedoch fand die entsprechend

niedrigere Beteiligungsbewertung ihren Niederschlag.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes:

siehe Seite 51

Stellungnahme 4: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Der Bereich „Haushaltsrecht und – Stabilität“ enthält u.a. diese Formulierungen: „Das positive Nettovermögen (Eigenkapital) war Ergebnis von hohen Bewertungen der Aktiva und dem nicht vollständigen Ausweis der Pensionsrückstellung. Eine tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit war aus dem positiven Nettovermögen nicht abzuleiten.“ Das kann man nur unterstreichen – das sollte aus Sicht der Finanzdirektion aber auch bei Editorial und Executive Summary textlich mit einfließen und nicht erst auf Seite 35 erwähnt werden! Auch im Bereich „Statut der Landeshauptstadt Graz“ findet sich eine ganz wichtige Anmerkung, die bei Editorial und Executive Summary nicht erwähnt

wird: „Hierbei musste bedacht werden, dass die Pensionsrückstellungen per 31.Dezember 2021 auf Grund der Übergangbestimmungen in § 111b Absatz 4 Statut nur zu 52% angesetzt und somit sachlich um 1,9 Milliarden Euro zu niedrig dargestellt waren. Die Grundstücke waren im Zuge der Eröffnungsbilanz mit rund 181 Euro je Quadratmeter –auch im Vergleich zu anderen Städten und Bundesländern – außerordentlich hoch bewertet worden. Diese Überbewertung der Aktivseite und der unvollständige Ansatz der Pensionsrückstellungen auf der Passivseite war bei der Interpretation des positiven Nettovermögens zu beachten.“ Die laut Stadtrechnungshof erfolgte Überbewertung der Aktiv-

seite wäre aus Sicht der Finanzdirektion dann zumindest auch - über die deswegen höhere AFA – beim negativen Nachhaltigen Cashflow zu erwähnen! Die Obergrenze der Kassenstärker wird hier als „erfüllt“ dargestellt – auf die für 2022ff notwendigen Summen (ergeben sich indirekt aus der früher sehr wohl erwähnten beschlossenen bzw. aktualisierten mittelfristigen Finanzplanung) wird nicht eingegangen! Die Kassenstärker sind in den nächsten Jahren rückzuführen – jedoch besteht aus heutiger Sicht ein zusätzlicher Bedarf für praktisch den gesamten Finanzplanungszeitraum!

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes:

Die vom StRH erwähnte Überbewertung der Aktivseite betraf Grundstücke, wel-

che keiner planmäßigen Abschreibung unterlagen und somit auch keinen Ein-

fluss auf den negativen Nachhaltigen Cash-Flow haben konnten.

Stellungnahme 5: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

In der Schlussbesprechung wurde dem Stadtrechnungshof zugesagt, die Werte der Eigenbetriebe in den Anlagen 1e, 1f noch für den Rechnungsabschluss

2021 anhand der aktuellen Jahresabschlüsse anzupassen. Der finale RA weist nun die korrigierten Beilagen aus. Zukünftig wird der Zeitplan so adaptiert,

dass eine Angabe der aktuellen Jahresabschlussdaten der Eigenbetriebe noch vor Übergabe an den Stadtrechnungshof erfolgen kann.

Stellungnahme 6: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Aussage „Die Auswirkungen betrafen 2021 auch den Ergebnishaushalt.“ kann von der Finanzdirektion

nicht mitgetragen werden – es ist zwar keine direkte Zahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 erfolgt, jedoch

war durch die Beteiligungsbewertung ein indirekter Einfluss gegeben.

Stellungnahme 7: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Im Rohbericht werden auf allen Seiten die identen Grafiken dargestellt.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes:

Der StRH dankt für den Hinweis und hat nun die druckscharfen und richtigen

Grafiken eingefügt.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA